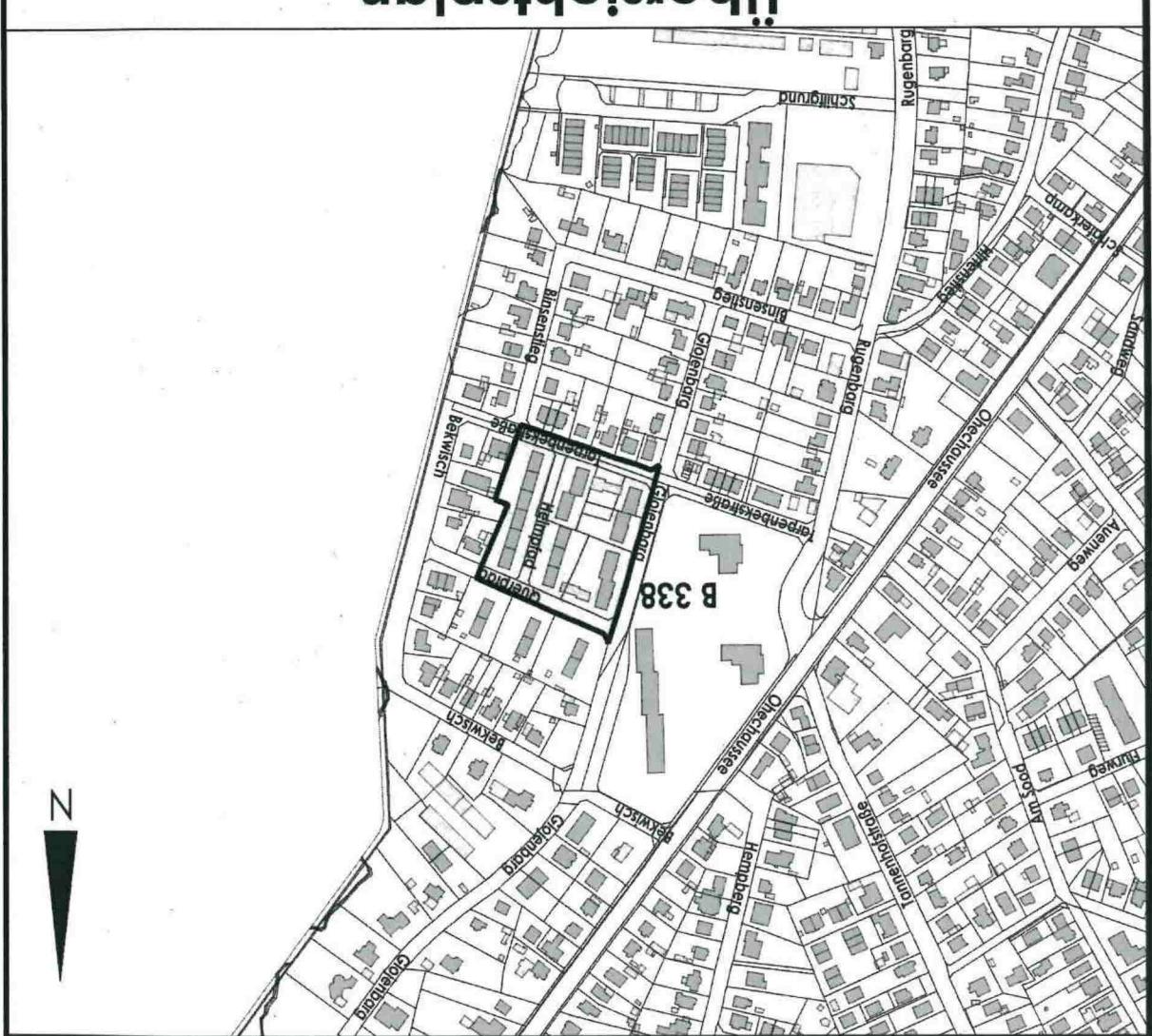


Übersichtsplan

Maßstab ca. 1:5000

• Sticht Norgerstedt



Stand: 18.12.2020

Zum Bebauungsplan Nr. 338 Nordreastedt „Glojensborg zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße“ Gebiet: östl. Glojensborg, südl. Querpfad, nördl. Tarpenbekstraße, beiderseitig Helfpfad

Begründung

| | |
|--|----|
| 1. Grundlagen | 3 |
| 1.1. Rechtliche Grundlagen | 3 |
| 1.2. Übergeordnete Planwerke | 3 |
| 1.3. Lage im Stadtgebiet und Gestaltungsbereich | 3 |
| 1.4. Historische Entwicklung | 4 |
| 1.5. Bestand | 4 |
| 2. Planungsnärras, Planungsziele und Planverfahren | 4 |
| 2.1. Planungsnärras | 4 |
| 2.2. Planungsziele | 5 |
| 2.3. Planverfahren | 5 |
| 3. Inhalt des Bebauungsplans | 6 |
| 3.1. Städtebauliche Konzeption | 6 |
| 3.2. Art und Maß der baulichen Nutzung | 7 |
| 3.3. Gestalterische Festsetzungen | 11 |
| 3.4. Gemeinbedarfseinrichtungen | 12 |
| 3.5. Verkehrsplanning und Erreichung | 12 |
| 3.6. Ver- und Entsorgung | 13 |
| 3.7. Natur und Landschaft, Grün- und Freiflächen | 15 |
| 3.8. Immisionssschutz | 17 |
| 3.9. Altlasten | 17 |
| 3.10. Kampfmittel | 18 |
| 3.11. Energiekonzept | 18 |
| 3.12. Verschattungsanalyse | 19 |
| 3.13. Wasserkonzept | 19 |
| 3.14. Elektro-Mobilitätskonzept | 19 |
| 3.15. Geothermie | 19 |
| 4. Umweltbericht | 20 |
| 4.1. Beschreibung der Planung | 20 |
| 4.2. Rechtsdefinierter Schutzkriterien | 21 |
| 4.3. Festlegung von Untersuchungsumfang und Detailierungssgrad | 21 |
| 4.4. Ergebnis der Umweltprüfung - Beschreibung und Bewertung der (Scoping) | 21 |
| 4.5. Zusammenfassung | 22 |
| 4.6. Umweltauswirkungen | 22 |
| 4.7. Kosten und Finanzierung | 43 |
| 4.8. Realisierung der Maßnahme | 44 |
| 4.9. Beschlussfassung | 44 |

Inhaltsverzeichnis

Stand:

Zum Bebauungspan Nr. 338 Nordrestet „Glojenborg zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße“
Gebiet: östl. Glojenborg, südl. Querpfad, nördl. Tarpenbekstraße,
beidseitig Hemplad

I. Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsvorordnung – BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zuletzt geänderten Fassung.

Es gilt die Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVBl. Schl.-H. S. 6) in der zuletzt geänderten Fassung.

Es gilt das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der zuletzt geänderten Fassung. Es gilt die Satzung der Stadt Nordrhein-Westfalen vom 01.09.2016. Baumbesitz und Schutze des

Ein westlicher Teilbereich des Langobarden bestand sich im Bereich des Wassergewinnungsbietes (WGG) Schneisen.

Der Landschaftsplan 2020 stellt den gesamten Gelüngsbereich des Bebauungsplanes als Wohnbauläiche dar. Ostlich an den Gelüngsbereich grenzt ein Gewässer- und Erholungsstreifen für die Bebauung an das Flan gebeit an.

1.2. Übergeordnete Planwerke

Landschaftsplan 20

Regionalplan 1998

gebiets-

Baumschutzsatzung

UVPG

NatSchG

LBO

PlanV 90

BauNVO 2017

BauGB

Der Bebauungspläne entwickelt sich aus den Darstellungen des wirksamten Flächennutzungsplans (2020). Dieser stellt für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Wohnbauliche dar.

1.3. Lage im Stadtgebiet und Getüngsberich

Lage in der Stadt

Das Gebiet des Bebauungsplanes befindet sich im südlichen Stadtgebiet der Stadt Nordrhein-Westfalen zwischen dem Fließgewässer Trarbeck, an dessen Ufer die Landesgrenze zur Hansestadt Hamburg verläuft. Westlich des Stadtbereichs befindet sich im unmittelbaren Nähe das Fließgewässer Gartestadt. Ostlich befindet sich in unmittelbarer Nähe der Stadttteil Gartestadt im Stadtteil Garstädt. Über die Landesgrenze zur Hansestadt Hamburg verläuft die Magistrale Ochsenhausen.

Hemipfad Nr. 1-11 gelegen wurde in den 50er und 60er Jahren errichtet.
Die Bestandsbebauung an den Straßen Glöjenbarg Nr. 33-39 und

2.1. Planungsanlass

2. Planungsanlass, Planungsziele und Planverfahren

Der übrige Teil des Plangebiets ist derzeit nach § 34 BauGB zu
zwingend auf zwei Vollgeschossen festgesetzt.
Allgemeines Wohngebiet fest. Die Anzahl der Vollgeschossen ist
Fläche des Plangebiets entlang der Straße Glöjenbarg ein
Der bislang rechtwinklige Bebauungsplan Nr. 22 Garsstedt setzt für die
Garsstedt.
Plangebiete den seit 1967 rechtwinkligen Bebauungsplan Nr. 22
überplant mit seinem Getüngsberich im westlichen Teil des
Der B-Plan 338 "Glöjenbarg zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße"
Situationsbeschreibung

Die betroffenen Bauflächen befinden sich in Privatbesitz.
Einzelhausbauung in überwiegend 1-geschossiger Bauweise an.
Östlich und südlich des Plangebiets schließt sich eine Kleingliederung
Zeilensiedlung an die Bestandsbebauung an.
Nordlich der Straße Querpfad schließen sich 2-geschossige
Geschosshäuser Zeltenhochhäuser gegenüber.
durch zwei bis zu 8-geschossige Punkthochhäuser sowie 4-8-
Die Umgebung des Plangebiets westlich der Straße Glöjenbarg ist
Umgebung

Die Topografie des Planungsgeländes ist kaum bewegt. Ein leichter
Geländeauffall von nordwestlicher in südöstlicher Richtung von ca. 0,7
m über das gesamte Plangebiet ist vorhanden.

Im Geläugsbereich des Bebauungsplanes ist bereits eine
Bestandsbebauung vorhanden. Entlang der Straße Glöjenbarg sowie
entlang des Hemipfads befinden sich jeweils 2-geschossige
Zeilensiedlungen aus den 50er und 60er Jahren, mit insgesamt 90
Wohnenheiten.

Die Bestandsgebaude im Plangebiet wurden nach Ende des Zweiten
Weltkrieges von der "Siedlungsgenossenschaft Selbsthilfe" errichtet.
Diese hatte vor dem Krieg nur Einzelhäuser errichtet, ging aber
aufgrund der großen Wohnungsnot nach Kriegsende dazu über
Geschosshausnungsbau zu errichten. So entstanden 1950 zunächst
am Hemipfad 45 Wohnungen für Flüchtlinge. In den nächsten Jahren
folgten 45 weitere Wohnungen am Glöjenbarg. 1967 fusionierte die
Siedlungsgenossenschaft "Selbsthilfe" dann mit der
Baugenossenschaft Adlershorst.

Der Geläugsbereich erstreckt sich östlich der Straße Glöjenbarg,
südlich der Straße Querpfad, nördlich der Tarpenbekstraße und
beidseitig entlang der Straße Hemipfad.

Getüngsberich

Planverfahren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 07.02.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 338 gefasst.

Der Plan stellt eine Maßnahme der Innenentwicklung dar. Mit dem Bebauungsplan Nr. 338 Norderstedt werden die in diesem Bereich bestehenden Baustrukturen nachverdichtet. Somit wird die Möglichkeit wachsen den Nachfrage nach Wohnraum Rechnung zu tragen.

Offenlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger offenzlicher Belange erfolgte in der Ausschusssitzung am 06.06.2019.

Die fruchtbare Beteiligung der Offentlichen § 3 (1) BauGB wurde im Coppicus-Gymnasium am 20.08.2019 mit anschließendem Planaushang im Rathaus vom 21.08.2019 bis 18.09.2019.

Die fruchtbare Beteiligung der Offentlichen § 4 (1) BauGB wurde im Rahmen einer offentlichen Informationseranstaltung im Bereich der Ausschusssitzung am 06.06.2019.

Der Beschluss zur Durchführung der fruchtbaren

2.3. Planverfahren

- Sicherung des vorhandenen Baumbestandes
- Verbesserung der Stellplatzsituation im Quartier
- Sicherung von öffentlich gefordertem Wohnraum Nutzung
- Nachverdichtung durch Errichtung mehrerer baulicher Nutzungen
- Stadtbauliche Weiterentwicklung des Quartiers

Die Ziele des Bebauungsplanes umfassen folgende Punkte:

Ziel der Planung ist es, zusätzlichen innerstädtischen Wohnraum im Stadtgebiet von Norderstedt zu schaffen. Gemäß § 1 (5) BauGB soll die stadtbauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. Durch die Neubebauung und der damit in Verbindung stehenden Erhöhung der Wohnungsanzahl, wird auf der Fläche des Plangebietes zusätzlicher innerstädtischer Wohnraum geschaffen und dem Grundsatzt somit gefolgt.

Die Adresshorst Baugeneossenschaft eG ist daher an die Stadt Nordrstedt herangetreten und beantragt, den im Plangebiet vorhandenen Wohnungsbestand zu erneuern und für die nächsten Jahrzehnte zu sichern. Durch eine Erhöhung des Geschossigkeit sowie der Grundfläche wird eine Anhebung des Wohnungsbestandes auf 120 Wohnenhäusern angestrebt.

Der Gebäudebestand entspricht hinsichtlich Wohnungsgröße, Wohnqualität und energetischen Gesichtspunkten nicht mehr den heutigen Standards.

Bei dem Gebäudebestand handelt es sich um Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 90 Wohnenhäusern.

Zudem wird für die östliche Ringelbebauung an der Straße Himpfad geschoßige Bauweise nur im Zentrum des Quartiers ermöglicht. Unter Berücksichtigung der Nachbarbebauung wird eine 4-bis vier Vollgeschossigkeit zuzüglich eines Staffelgeschosses.

Hierzu erfolgt die Erhöhung der Geschossigkeit von bisher zwei auf drei % im Plangebiet realisiert werden.

Gebäudekubatur kann eine Erhöhung der Wohnenheit von über 30 Durch eine neue Anordnung sowie einer kompakteren und höheren Bauweise als Punkt und Riegelbauten entstehen.

Stattdessen vorhandenen Zeilenbebauung entlang der Straßen Glodenberg und Himpfad sollte sechs neue Gebäude in einer offenen Vorf.

Die städtebauliche Konzeption sieht eine Neugliederung der Flächen

3.1. Städtebauliche Konzeption

3. Inhalt des Bebauungsplanes

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BaGB erfolgte vom 09.11.2020 bis 10.12.2020, zeitgleich wurden die Pläne ins Internet eingestellt. Die Bebauung der Behörden und sonstigen Träger einheitlich. Belange gem. § 4 Absatz 2 BaGB wurde parallel unterschieden. Die Bebauung der Behörden und sonstigen Träger einzustellen. Die Bebauung der Behörden und sonstigen Träger unterschieden sich in den bestehenden Bedarf dieses Vorhabens abdecken.

Diese Standorte sollen auch den bestehenden Bedarf dieses Vorhabens garantieren weiter Kriterium in die Planungen integriert. In weiteren Neubauvorhaben an zentralen Standorten im Stadtteil an Kapitäzen für das Vorhaben geäußert.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung und sonstiger Träger festgesetzt. Hier können die erforderlichen Stellplätze für das Quartier im Bebauungsplan sind eine Tiefgarage und oberirdische Stellplätze Abstand zur Nachbarbebauung die Zentrale themenfelder.

Insbesondere die Erhöhung der Wohnenheiten auf 120 WE sowie die daraus resultierende Anzahl an erforderlichen Stellplätzen und der im Rahmen der öffentlichen Informationen veranstaltung waren und Behördenbeteiligung beschlossen.

Am 21.11.2019 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Tagen zu verlängern, da die Auslegungsfrist von mindestens 30 stattfindet und es sich nicht um ein außergewöhnlich komplexe Es lag kein wichtiger Grund vor, die Auslegungsfrist von

Planungsvorhaben handelt.

Über die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

die Errichtung einer Staffelgeschosses ausgeschlossen um einen verteilungsbereich zur Nachbarbebauung zu gewährleisten.

Die Stellplatze für die Gebäude werden zum Großteil in einer Tiefgarage (96 Stellplätze) untergebracht, welche von der Straße ausreichend vertäglich eingestuft.

Ein kleiner Teil der erforderlichen Stellplätze wird oberirdisch (17 Stellplätze) angeordnet und ebenfalls vom Querpflad erschlossen.

Die Stellplatze für die Gebäude werden zum Großteil in einer Tiefgarage (96 Stellplätze) untergebracht, welche von der Straße herausnahme des motorisierten Verkehrs wird die Außenhalbdächer noch für den Rad- und Fußverkehr freigegaben. Durch die Baugebiete gestartet und somit langfristig das grüne entlang der Straße Hilmplad und somit langfristig das grüne Geförderte Wohnungsbau Sicherheit zudem vorhandenen Baumbestand Der erforderliche Anteil an geförderten Wohnungen von 30 % für das geplanten Wohngebiet wird zum Großteil im Gebiet selbst untergebracht. Die fehlenden Wohnungen werden in dem Bauvorhaben "Buckhorner Moor" nachgewiesen.

Der aktuelle Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Nordwest vom 22.10.2019 sagt, dass bei der Ausweisung neuer Wohngebiet und Andernungen bestehender B-Pläne 50 % der Wohnfläche nach den Richtlinien des geförderten Wohnungsbaus anzubieten sind. Dabei sollen 25 % über den 1. Förderweg und 25 % über den 2. Förderweg realisiert werden.

Da das Verfahren bereits deutlich vor dem Beschluss der Stadtvertretung startete und zu diesem Zeitpunkt der Stadtvorberatung beschluss 30 % geförderten Wohnungsbau vorschau, soll der Bebauungsplan mit einem Ansatz von 30 % gefördertem Wohnungsbau fortgeführt werden. In den städtebaulichen Verträgen werden entsprechende Regelungen überwiegend dem Wohnen.

Das gesamte Plangebiet wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) diese ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO werden jedoch insoweit beschränkt, als dass Betriebe des BauNVO ebenso wie sonstige nicht störrende Gewerbebetriebe (Nr. 2), Anlagen für Verwaltung (Nr. 3), Gartenbaubetriebe (Nr. 4) und Tankstellen (Nr. 5) ausgeschlossen sind.

At der Nutzung und Nutzungsbereichsankunfts

3.2. Art und Maß der baulichen Nutzung

Geförderter Wohnungsbau

Der erforderliche Anteil an geförderten Wohnungen von 30 % für das geplante Wohngebiet wird zum Großteil im Gebiet selbst untergebracht. Die fehlenden Wohnungen werden in dem Bauvorhaben "Buckhorner Moor" nachgewiesen.

Der aktuelle Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Nordwest vom 22.10.2019 sagt, dass bei der Ausweisung neuer Wohngebiet und Andernungen bestehender B-Pläne 50 % der Wohnfläche nach den Richtlinien des geförderten Wohnungsbaus anzubieten sind. Dabei sollen 25 % über den 1. Förderweg und 25 % über den 2. Förderweg realisiert werden.

Da das Verfahren bereits deutlich vor dem Beschluss der Stadtvertretung startete und zu diesem Zeitpunkt der Stadtvorberatung beschluss 30 % geförderten Wohnungsbau vorschau, soll der Bebauungsplan mit einem Ansatz von 30 % gefördertem Wohnungsbau fortgeführt werden. In den städtebaulichen Verträgen werden entsprechende Regelungen überwiegend dem Wohnen.

Das gesamte Plangebiet wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) diese ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO werden jedoch insoweit beschränkt, als dass Betriebe des BauNVO ebenso wie sonstige nicht störrende Gewerbebetriebe (Nr. 2), Anlagen für Verwaltung (Nr. 3), Gartenbaubetriebe (Nr. 4) und Tankstellen (Nr. 5) ausgeschlossen sind.

Die Straße Hilmplad wird für den Durchgangsverkehr gesperrt und nur noch für den Rad- und Fußverkehr freigegaben. Durch die Herausnahme des motorisierten Verkehrs wird die Außenhalbdächer im Quartier gestiegt und der Zusammenhang zwischen dem Baugebiet gestärkt.

Der Bebauungsplan sichert zudem den vorhandenen Baumbestand entlang der Straße Hilmplad und somit langfristig das grüne Erreichungsbild des Quartiers.

Ein kleiner Teil der erforderlichen Stellplätze wird oberirdisch (17 Stellplätze) angeordnet und ebenfalls vom Querpflad erschlossen.

Die Stellplatze für die Gebäude werden zum Großteil in einer Tiefgarage (96 Stellplätze) untergebracht, welche von der Straße herausnahme des motorisierten Verkehrs wird die Außenhalbdächer Querpflad erschlossen wird, wodurch ein Großteil der vorhandenen Freiflächen für die Bewohner erhalten bleibt.

Die Stellplatze für die Gebäude werden zum Großteil in einer Tiefgarage (96 Stellplätze) untergebracht, welche von der Straße herausnahme des motorisierten Verkehrs wird die Außenhalbdächer Querpflad erschlossen wird, wodurch ein Großteil der vorhandenen

die Errichtung einer Staffelgeschosses ausgeschlossen um einen verteilungsbereich zur Nachbarbebauung zu gewährleisten.

Maß der Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die maximale zulässige Anzahl der Volligeschossen, der Festgestaltung der Gebäuden und eine festgesetzte Grundfläche (GRZ) definiert.

Geschossigkeit

Die Anzahl der Volligeschossen im Plangebiet wird für die einzelnen Bauwerke zuzüglich einer Staffelgeschosses vorgesehen. Unter Berücksichtigung der kleinteiligeren Nachbarbebauung ist eine 4-geschossige Bauweise mit Staffelgeschoss nur im Baugebiet WA 2 im Zentrum des Quartiers festgesetzt. Zu den Randbereichen in den Baugebieten WA 1, WA 3, und WA 4 wird aufgrund der Kleinteiligen Nachbarbebauung zu erhalten.

Für die östliche Hohenfestzung für die einzelenen Baugebiete auch konkrete Höhenfestzungenen für die einzelenen Baugebiete vorgenommen.

So ist im Zentrum des Quartiers, im Baugebiet WA 2, eine Gebäudeföhre von 15,50 m zulässig. Zu den Quartiersrändern in den Baugebieten WA 1, WA 3, WA 4 wird die Gebäuden und Nachbargebäuden auf 9,50 m reduziert.

Mit den Festsetzungen der Vollgeschossen in Verbindung mit den Festgesetzen Gebäuden soll eine Konzentration der höheren Festgesetzen Gebäuden erreichen. Durch die höheren Kleinteiligen Nachbarbebauungen mit den Quartiersrändern wird ein harmonischer Übergang zu den Anzahl an Vollgeschossen und die geringere Gebäudehöhe an den Gebäuden auf das Quartierszentrum erfolgen. Durch die höheren Festgesetzen Gebäuden soll eine Konzentration der höheren Kleinteiligen Nachbarbebauungen mit den Quartiersrändern werden.

Die GRZ wird in den Allgemeinen Wohngebieten WA 1 - WA 4 auf 0,4 festgesetzt. Damit wird die gemäß § 17 (1) BauNVO in Allgemeinen Abweichend hier von wird im Baugebiet WA 5 die zulässige GRZ auf 0,44 erhöht.

Die GRZ im Baugebiet WA 5 überschreitet das Höchstmaß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO. Gemäß § 17 BauNVO können die Hochstwerte aus städtebaulichen Gründen überschritten werden, wenn durch Maßnahmen oder Umstände sicher gestellt ist, dass gesunde Wohn- und Arbeitserhaltung gewahrt werden und die Umwelt nicht beeinträchtigt wird.

Grundflächenzahl

Diese ermöglicht eine dichtere Bebauung an dem Standort, um so Zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und somit den steigenden Bedarf an Wohnraum in der Stadt Nordweststadt gedeckt zu werden.

In Hinblick auf die städtebauliche Lage des Quartiers ist die daraus mögliche Bebauungsdichte als adäquat anzusehen.

Die GRZ im Baugebiet hier von wird im Baugebiet WA 5 die zulässige GRZ auf 0,44 erhöht.

Durch die Überreichung des Hochstmales der baulichen Nutzung im Baugebiet WA 5 kann das innerstädtische Quartier sinnvoll nachverdichtet und dringend benötigte Wohnraum geschaffen werden. Durch die Reduzierung der Gebäudenöthe ist ein Städtebau am reduziert, dass die erforderlichen Abschlüsse in den Nachbargrundstücken eingehalten werden. Somit ist sicher gestellt, dass auch bei einer Erhöhung der GRZ ist somit städtebaulich vertretbar. Die geringsfügige Erhöhung der GRZ ist somit städtebaulich vertretbar und sinnvoll.

Die Zulassung Grundfläche darf nach § 19 (4) S. 3 BauNVO durch die Grundfläche für die Errichtung von Stellplätzen mit ihren Zuflächen, Nebenanlagen und ausreichender Anzahl erreicht werden, um so die Wohn- und Freiraumqualität im Quartier zu erhöhen. Ebenso sind entsprechende Zuflächen und Aufstellflächen für die Feuerwehr erforderlich. In dem Baugebiet WA 4 befindet sich zudem ein Teil des unterirdischen Tunnels zu der Tiefgarage in den Baugebieten WA 1 – WA 3.

Von den Nebenanlagen sind insgesamt kleine, oder nur geringsfügige hochbauliche Wirkungen, zu erwarten. Daher wird eine geringsfügige Überreichung der GRZ für solche Anlagen als städtebaulich vertretbar erachtet. Die erforderlichen Stellplätze für alle Baugebiete, sollen aus stattgemäßem Grundriss und um vorhandenen Freiflächen für die Bewohner zu erhalten, in einer Tiefgarage in den Baugebieten WA 1 – WA 3 untergebracht werden. In der Tiefgarage in den Baugebieten WA 1 – WA 3 befinden sich in den Baugebieten WA 1 – WA 3 eine Überreichung der erforderlichen Stellplätze für das Baugebiet WA 4 untergebracht. Daher ist dieses Baugebiet durch einen Flügelnegertunnel mit der Tiefgarage verbunden. Durch die Tiefgarage ist der Bauflächenanteil mit der Tiefgarage ergriffen.

In den Baugebieten WA 1 – WA 3 ist daher eine Überreichung gemäß der in § 19 (4) Nr. 3 BauNVO genannten baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche wie folgt zulässig:

WA 1 bis zu einer GRZ von 0,78
WA 2 bis zu einer GRZ von 0,89
WA 3 bis zu einer GRZ von 0,70

Die Baugrenzen sind so angeordnet, dass genügend Abstand zu den erhaltenswerten Baumbestand entlang der Straße Heimpfad sowie im Zentrum des Quartiers durch zwei Regelbauarten ergänzt.

Punkthäuser ermöglichen. Diese werden östlich der Straße Heimpfad werden durch die festgesetzten Baugrenzen die Errichtung von vier Nordlich Tarpenbekstraße sowie an der Ecke Glienicke / Querpfad

Riegelbauarten. Die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen ermöglichen eine offene Bauweise auf den Grundstücken mit vier Punkthäusern und zwei

Baugrenzen definieren. Die überbaubare Fläche im Planebiet wird durch die Festsetzung von

Bebauung einfliegen. Die offene Bauweise findet auch im Überwiegenden Teil der benachbarten Quartiere Anwendung. Somit wird durch die Festsetzung gewährleistet, dass sich die Gebäudefläche im Planebiet in die benachbarte

eine offene Bauweise nach § 22 (2) BauNVO festsetzt. Für die Baugebiete WA 1 – WA 5 des Bebauungsplanes Nr. 338 wird

Auswirkung auf die Umwelt sind ebenfalls nicht zu erwarten. Gesunde Wohn- und Arbeitserhaltunisse werden nicht beeinträchtigt. Die Abstandsf lächen werden in beiden Baugebieten eingehalten. ebenfalls stadtbaulich vertretbar. Damit im Zuge der Nachverdichtung dieser innerstädtischen Quartiere im Baugebiet WA 5 ist die Überschreitung nur sehr geringfügig und befindet sich in unmittelbarer Nähe des Plangebietes, westlich der Nachbarbebauung möglichst wenig zu beeinträchtigen. Zudem insbesondere auf das Zentrum des Quartiers zu konzentrieren, um die Stadtbauliche Grundkonzeption sieht vor, die Nachverdichtung WA 2 um 0,4 und im WA 5 um 0,1 über schritten.

Geschossflächenzahl von 1,2 wird in den Baugebieten nach § 17 (1) BauNVO im Allgemeinen Wohngebiet maximal zugelassen nach Geschossflächenzahl wird im Bebauungsplan nicht festgesetzt. Die

Tiefgaragenanlagen, vorgeschenen wird. Raumplanerische Gestaltung u.a. durch eine teilweise Begrenzung des stadträumlich nicht wahrnehmbar, auch da eine entsprechende frei- erholtheit Möglichkeit zur Flächennverriegelung. Die Zulassung der erhöhten Verriegelung im Planebiet ist Verringerung ausreichend dimensioniert sein und erfordert somit eine Parkdruck im Umfeld zu senken und neue PKW-Suchverkehre zu verhindern. Aufgrund dessen müssen die Flächen für den ruhenden des ruhenden Verkehrs stellte ein Ziel der Planung dar, um den Bereich ausreichend dimensioniert sein und erfordert eine

Die Schaffung eines ausreichend großen Angebots zur Unterbringung beinträchtigen. Werden, Stellplätze in Tiefgaragen unterzubringen und somit die Wohnraumfeldqualität durch Stellplätze möglichst nicht zu insbesondere soll mit dieser Festsetzung die Möglichkeit geschaffen

Geschossflächenzahl

Bauweise

Baugrenzen

Querpfad

Die Begrenzung der Höhe der Einmietendeutung auf 1,00 m ermöglicht weiterhin die Einschärfbarkeit von Wegeen und Freiflächen und erhöht somit das Sicherheitsempfinden im Quartier selbst, als auch im öffentlichen Straßenraum. Sollte eine erweiterte Abgrenzung durch Zähne erfolgen müssen, so ist vorgeschen, dass diese integriert hinter der Hecke aufgestellt werden können. Die als negativ eingeschätzte

Die Abgrenzung zwischen den Nutzungen Wohnen und öffentlicher Straßenverkehrsfäche soll das grüne Errscheinungsbild des Quartiers ergänzen und verstärken.

Die Grundstücke in den Allgemeinen Wohngebieten sind zu den offentlichen Verkehrsflächen (Gütenbarge, Überpford, Tarpenbekstraße) offenstilichen Verkehrsflächen (Gütenbarge, Überpford, Tarpenbekstraße) hin mit Heckens aus Laubgehölzen mit einer Höhe von max. 1,00 m einzufrieden (gemäß Planzliste). Grundstückssetig können Drahzaune von max. 1,00 m in die Heckens integriert werden. Die Heckenhöhe hat mindestens der Zaunhöhe zu entsprechen. Der festgesetzte Baumbestand ist zu beachten.

3.3. Gestalterische Festsetzungen

Um 3,00 m überschreiten. Hierdurch soll den Nutzern der privaten Grünfläche die Möglichkeit gegeben werden, ihr Wohnumfeld attraktiv und flexibel zu gestalten. Da von Terrassen kleine hochbaulichen Wirkungen ausgenutzt werden, schenkt eine Übernahme der Baugrenzen entsprechen dem festgelegten Maß Verteilbar.

Damit sich Niedenaulagen wie Müllsammler so wie Analagen für die Ver- und Entsorgung harmonisch und qualitativ in den Freiraum des Quartiers einfügen, sind diese entsprechend den technischen Festsetzungen zu begrenzen. Ausgenommen hiervon ist der Standort der Untermüllcontainer, da hier eine Begrenzung aufgrund des Leerungsvergangs nicht praktikabel ist.

Vereinbarungen der Freimärkte nach dem Maßnahmenprogramm der Gemeinschaftlich genutzten Ausgenommen von der Beschränkung sind Gemeinschaftlich genutzte Ausgaben für Müll, Fahrräder oder auch Geräteschuppen. Diese Kosten entstehen des Bedarfs, und sowohl sie weiterhin als untergeordnet berücksichtigt werden, planungsrechtlich aufgestellt werden. Ziel ist insbesondere eine gebündelte Unterbringung an zentralen Standorten im Quartier zu erreichen.

Für das Plangebiet werden die Nebenanlagen sowohl beschrankt, als dass sie für den privaten Nutzer nur bis zu einem Maß von 10 m³ zulassen sind. Damit soll bei einer Terrassennutzung die Möglichkeit gegeben werden ggf. eine kleine private Nebenanlage auszunutzen.

einiges Gehässen wird um auch Zukunftig Konflikte zwischen Wohnnutzung und Baumbesitz zu vermeiden.

Einführung zur offentlichen Verkehrsfläche

Eraseren

Nebenanlagen

Durch den Umbau der Straße Hemipfad zu einer Fuß- und Radwegeverbindung wird diese als öffentlicher Parkraum nicht mehr zur Verfügung stehen.

öffentliche Parkplätze

Insbesondere die privaten Stellplätze, neu geordnet, Durch die Neuplanungen für das Gebiet wird der ruhende Verkehr, Tarpenbekstraße, Glögenberg und Querpfad an die Ochchaussee. Die Haupterschließung erfolgt über die Straßen Rügenberg, erfolgt eine optimale Anbindung des Plangebietes. Durch die in unmittelbare Nähe verlaufende Magistrale Ochchaussee über das städtische Hauptstrassenetz.

Ruhender Verkehr

Erschließung
Straßenverkehr /

3.5. Verkehrsplanung und Erschließung

In der nahen Umgebung am Sandweg befinden sich eine Grundschule sowie eine Kindertagesstätte.

Innernhalb des Plangebietes liegen keine Gemeinbedarfseinrichtungen.

3.4. Gemeinbedarfseinrichtungen

Ziel ist es die Werbeanlagen insoweit zu beschranken, als dass sie nur möglichst zurückhaltend ohne sich bewegende Elementen gestaltet werden, um die Wohnnutzung nicht zu beeinträchtigen.

Werbeanlagen für eventuell in den allgemeinen Wohngebieten möglichst möglichst gering zu halten, um die Beeinträchtigungen Flachwerbeanlage angedacht werden, um die Haussassade als stattfindende Nutzung durchaus schließlich an der Haussassade als mögliche Auszuführern. Werbeanlagen mit wechselndem, griflem und blenfrei auszuführen. Werbeanlagen sind hierdurch möglichst gering zu halten. Zulassige Werbeanlagen sind ebenfalls Nutzungen durchaus möglichst gering zu halten, um die Beeinträchtigungen Flachwerbeanlage angedacht werden, um die Haussassade als möglichst zurückhaltend ohne sich bewegende Elementen gestaltet werden, um die Wohnnutzung nicht zu beeinträchtigen.

Im Sinne des Ortsbildes wird festgesetzt, dass Werbeanlagen nur an der Stütze der Leistung zulässig sind.

Werbeanlagen

Rückhaltung des amallenden Niederschlagswassers beitragen. Klimaschutz leisten, als auch zu einer Vergrünung bzw. versetzen und extensiv zu begünen. Die Begrünung soll einen Beitrag mindestens 10 cm starken durchwurzelbaren Substratschicht zu Aufbauten genutzt werden, sind auf mindestens 1,500 m² mit einer Dachfläche, welche nicht als Dachterrassen und für technische Gebäudenheiten beschrankt werden.

In allen Baugebieten sind ausschließlich flachgeneigte Dächer mit einer Dachneigung bis maximal 10° zulässig. Mit dieser Festsetzung soll auch die Zusätzliche Höhenentwicklung in dem Quartier in Verbindung mit der Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse und der Gebäudehöhen beschrankt werden.

Flachgeneigte Dächer verhindert. Daher sind ebenerdige Sichtschutzzäune, wie Lamellen- und optische Wirkung eines Zauns zum Straßenraum hin, wird damit nicht zulässig.

Flachgeneigte Dächer

Strom, Gas, Wasser - Die Versorgung mit den Medien Strom, Gas und Wasser kann durch die Stadtwerke Nordrhein-Westfalen durch Anschluss an vorhandene Leitungen sichergestellt werden.

3.6. Ver- und Entsorgung

Die Straße Heimpfad wird für den motorisierten Verkehr gesperrt und ausschließlich für den Fuß- und Radverkehr freigegeben. Durch die Herausnahme des motorisierten Verkehrs wird die Aufrichtqualität und westlich des Heimpads geliegene Baugebiete gestärkt.

Die Straßen Tarpenbekstraße, Heimpfad und Querpfad verfügen über keine gepflasterten Geh- und Radwege.

Auf Hamburger Stadtbahn, an der Essener Straße, befindet sich ebenfalls in Fußläufiger Entfernung (380 m) zum Plangebiet die Haltestelle „Dortmunder Straße“, der Buslinie 278 (U Nordrestedt Mitte - U Garsdorf - U Ochsenzoll - Glasstüte), welche Mo. - Fr. überwiegend im 20-Minuten-Takt verkehrt.

An der Straße Rugenbar liegt in Fußläufiger Entfernung (300 m) zum Plangebiet die Haltestelle „Garsdorfer Markt“ (Grothwisch), welche Mo. - Fr. im 20-40-Minuten-Takt zur U-Bahn-Station Garsdorf verkehrt.

Das Gebiet liegt in einem Kilometer Entfernung zur U-Bahn-Station Ochsenzoll.

Überdachung für oberirdische Stellplätze (Carports und Garagen) sind nicht zulässig. Hierdurch soll die Einsehbarkeit des Quartiers erhöht werden und somit das Sicherheitsempfinden im Quartier selbst als auch im öffentlichen Straßenumraum erhöht werden.

Für die finanzierten Wohnungen wird somit ein Stellplatzschlüssel von 1:1 erreicht. Für den offiziell geöffneten Wohnungsbaubau liegt der Stellplatzschlüssel bei 1:0,7.

Durch die Neuplanung wird die Anzahl der privaten Stellplätze deutlich erhöht. Die Bauordnungsrechtlichen privaten Stellplätze sind zum Großteil in einer unterirdischen Tiefgarage nachzuweisen. In dieser werden 96 private Stellplätze untergebracht. Weitere 17 Stellplätze werden oberirdisch im nordlichen Plangebiet am Querpfad untergebracht.

Die Wohnungen befinden sich in den zwei Garagenanlagen am bestehenden privaten Stellplatz für die 90 vorhandenen in den umliegenden Straßenräumen abgesetzt.

Durch die Neuerdnung des Plangebietes werden alledings südlich der Straße Querpfad Flächen frei, welche als Parkflächen genutzt werden können.

Verfügung

Für die Versorgung des Gebäudes mit Fernwärme wird von den Stadtwerken Norderstedt eine neue Fernwärmelieitung für das vorhandene Kanalisationssetz der Stadt Norderstedt eingeleitet.

Die Beisetzung des Anfallenden Schmutzwassers ist, auch für die sich mit der Planung erhörende Anzahl an Wohnenhäusern, durch die bereits bestehenden Abwasserleitungen gewährleistet.

Das anfallende Schmutzwasser wird in das vorhandene Kanalisationssetz der Stadt Norderstedt eingeleitet.

Die Regenkanalisation kann ebenfalls in der Straße Glücksburg und in der Tiefgaragendekken sowie einem Wasserspeichernden Aufbau auf den Grundrissen sowie einem Komfortdach mit der Festsetzung von 1m Rahmen des Planverfahrens wurde ein wassertechnischer Entwurf für das Plangebiet erstellt. In der Kombination mit der Festsetzung von Grundrissen sowie einem Wasserspeichernden Aufbau auf den Tiefgaragendekken kommt dieser zu dem Ergebnis, dass das anfallende Niederschlagswasser durch einen Einlass einer Mulden-Rigolenversickerung, bei einem Zugrunde geliegten 5-Jahrigem Abflachendurchfluss, schadlos und vollständig zurückgehalten und versickert zu erwartet ist (z.B. nicht befahrbare Wohnwege, Terrassen), auf den Flächen, von denen kein Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser übertragen wird im Bebauungsplan textlich festgesetzt, dass das Ergebnis der unterirdischen Versickerung von von gesammelten niederschlagswasser bedarf der Erteilung einer Wasserrechtlichen Erlaubnis der unteren Wasserebene.

Die Abfallbeisetzung des Plangebiets durch das Betriebsamt der Stadt Norderstedt ist aufgrund der vorhandenen Bestandsbedeutung gesicherter.

Im nordlichen Baugebiet WA 1 ist ein Standort für Müllentsorgung für das gesamte Plangebiet erfolgen.

Der Anschluss an das Fernmühlkationsnetz der Stadtwerke Ein Telefonanschluss kann für das Fernmühlkationsnetz der Stadtwerke Norderstedt „Wilhelm.tel“ ist gewährleistet.

Feuerwehrbeilage

Baumbestand
Erhaltenswertes

Neuanpflanzungen

Offentliche Grünfläche

3.7. Natur und Landschaft, Grün- und Freiflächen

Der erforderliche Flächenbedarf für die Feuerwehrzufahrt und Auftellflächen werden im Bebauungsplan berücksichtigt. Die detaillierte Festlegung dieser Flächen erfolgt im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren.

ES kann eine Löschwassermenge von 96 m^3 im erforderlichen Umkreis für die Dauer von 2 Stunden durch die Stadtwerke der Stadt Norderstedt bereitgestellt werden.

Nach den Vorgaben des Arbeitsschalters W 405 des DVGW muss für den Getüngsbereich des Bebauungsplanes als Grundschutz eine Lösungswasserregulierung von mindestens 96 m³/h für eine Dauer von zwei Stunden sichergestellt werden.

Als Ergebnis wurden Vermeidungs- und Minimierungsmängelnamen (Erstenergellungen für Gehörfallungen und Gebäudetests um Totungen und Verletzungen von Individuen zu vermeiden) sowie Ausgleichsmängeln für den Verlust von Nistmöglichkeiten (Auffanggen von Dohlenbrüten und Sperringskolonienhäusern)

Für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 338 „Glojensbarg Zwickchen“ Tarpenbekstraße und Querpfad“ wurde von dem beauftragten Dipl.-Biol. Björn Leupolt eine Potenzialabschätzung und eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Hierfür wurde Anfang März 2020 eine Begründung der Gebäude und des Geländes vorgenommen, um mögliche bestehende Quartiere / Nestler oder Wildweisen für einen zuverlässigen Besatz zu finden. Nachfolgend erfolgten Realbefassungen, da Hinweise auf Gebäuderüter und Fledermausen gefunden wurden. An 4 Terminen von März bis Juni wurden Tagessbezegnungen zur Ermittlung von Fortpflanzungsstätten von gebäudeteilenden Vogelarten und an 3 Terminen im Juni und Juli nachtliche Detektorengesetzungen zur Ermittlung von großerren Fledermaussozialräumen durchgeführt.

Athenenschutz

Durch die B-Plan-Festsetzung wird der Verlust von 7 gesuchten Bäumen verursacht. Drei dieser Bäume sind als erhaltenswert eingestuft. Ein Erhalt ist aber aufgrund der geplanten Tiefgarage und der in diesem Zusammenhang geplanten Errichtung eines Tunnels zur Anbindung der Gebäudeostlich des Heimpfads nicht möglich. Den zu fallenden Bäumen stehen Neupflanzungen in jedem großerer Flanzqualität (als nach der Baumabschutzsatzung erforderlich) gegenüber. Damit wird eine Kompenstation der Gehölzverluste über die festgesetzten Neuansammlungen im Pflegebetrieb erreicht.

Von dem geplanten Vorhaben sind in Bezug auf das Schutzbürt Aten und Lebensgemeinschaften nur Flächen von allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz betroffen. Aus artenschutzrechtlicher Sicht entstehen daher nur ein Ausgleichsbedarf für Verlust von Fortpflanzungsstätten für Brutvögel. Dieser kann durch die Festlegung von entsprechenden Nisthilfen kompensiert werden.

Der durch das geplante Bauvolumen und die damit verbundene Neuversteigerung verursachte Zusatzzölle Eingriff in das Schutzbauwesen kann durch die festgesetzte Fläche von 1.500 m² Dachbegrenzung gemindert werden. Diese kann in der Regel mit 50 % der festgesetzten Fläche als Ausgleich angeredt werden. Der verbleibende Kompressionsbedarf von 642 m² ist extrem auszugsgefährlich. Der Ausgleich erfolgt durch die extreme Längspruchnahme des Okkotors Niendorf Moor. Die extreme Ausgleichsfäche befindet sich demnach im Kreis Segeberg in der Gemeinde Sülfeld.

Umfeld des Plangebietes liegen die othenilichen Spielplätze Brahmsweg (Nr. 3002) und Ottmutherr Weg (Nr. 3003). Sie sind beide Bestandteile des Spielbezirks 1.

Im Plangebiet werden die Flächen zur Errichtung einer erorderten Kleinkinderspielplatze nach LBO berücksichtigt. Die detaillierte Planung folgt im nachfolgenden Baugenehmigungsv erfahren.

Eingriff und Ausgleich

Spießplatz

Altstandorte/
Altablagerrungen

3.9. Altlasten

Strageneukehrsalarm

3.8. Immissionschutz

keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ein. Weiterer Maßnahmen werden somit nicht erforderlich.

Eine Nutzung des Grundwassers sollte erst nach dem Nachweis der unbekannten Bodenbeschaffenheit erfolgen.

Durch eine ergänzende Baugrunduntersuchung für das Plangebiet werden hier Grundwasserstände von ca. 2 m unter Geländeoberkante ermittelt.

Die chemische Zusammensetzung des Grundwassers im Plangebiet von 3 bis 4 m unter Geländeoberkante abgeleitet. Informationen überlegen nicht vor.

Grundwasserfeuchtung in Richtung Süden und Grundwasserstände Nordwesten in 2017 wurden für das Plangebiet eine großräumige Grundwassermessung im Rahmen Studien und Grundwasserstandsmessungen im Stadtgebiet durchgeführt in 2017 wurden für das Plangebiet eine großräumige Grundwasserfeuchtung in Richtung Süden und Grundwasserstände Nordwesten in 2017 wurden für das Plangebiet eine großräumige Grundwassermessung im Rahmen Studien und Grundwasserstandsmessungen im Stadtgebiet durchgeführt.

Bei Bodenuntersuchungen im Jahr 2020 wurden im Plangebiet Bodenberreiche angetroffen, in denen eine ca. 0,5 m bis zu über einem Meter mächtige Auffüllung vorhanden ist, in der auch Fehmdeimeingänge (z.B. Ziegel- und Betonreste) vorgefunden wurden. Eine Oberbödenbepräfung gemaß Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung wurde zwar nicht durchgeführt, es liegt jedoch eine Bepprobung von zwei Mischproben der Auffüllungen vor, die zur Orientierung herangezogen werden. Dabei wurden keine Altlastenrelavanten Schadstoffbelastungen festgestellt, die Prüfwerter für den Pfad Boden-Menschen für Kinderspielachen bei den vorliegenden Analysen eingehalten.

Sofern ein Bodenaußensub im Bereich der Auffüllungen erfolgt oder wider Erwarten bei Bauarbeiten Bodenverunreinigungen angeboten werden, sind eine ordnungsgemäße Beprobung und die fachgerechte Entsorgung sicher zu stellen. Dabei sind die getrennten Abfalltrennschutzbefindungen einzuhalten.

Hinweise auf Allstellen oder alternativerdachte Flächen vor.

Grundwasser

Sollte für die Herstellung der Tiefgarage eine Grundwassersatzung erfordertlich werden, ist mindestens 4 Wochen vor Beginn ein Antrag auf Erlaubnis zur Grundwassermutzung bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen.

Auf den Einsatz von Photovoltaikanlagen auf den begrenzten Dächern ist zwar möglich, da der Strom bei einer Vermeidung derzeit noch zu wird zunächst verzichtet. Eine aufgelockerte Ausgestaltung der Belegung

derzeit noch nicht in Kraft getreten ist. Anforderungen des Gebäudennergiegesetzes eingehalten, welches Mit diesen Dachstandards werden auch die Zukunftigen baulichen Vergleichsgebäudes der EnEV.

EnEV. Der Dachstandard liegt 30 % unter dem Wert den weiteren des Primärenergiaufwand liegt 45 % unter dem Vergleichsgebäude der EnEV gesetzlichen Standard der EnEV 2016 liegt. Der den Gebäuden somit einen KfW-Energiestandard 55 der über können.

Warmeschutz durch einfache bauliche Maßnahmen gewährleisten zu bewohner. Gewählt wird eine massive Bauweise um den Sommerlichener Energieverbrauch und steigert die thermische Behaglichkeit für die Die verbesserte Dämzung der Gebäudehülle senkt den Dachstandards im Vergleich zum Referenzgebäude der EnEV.

und Energieversorgung ist die Einsparung von Energie. Ein Kernpunkt Ziel der Planung einer möglichst effizienten und ökologischen Wärme-

Energiequelle nutzen werden.

Anteil am Brennstoff ausmachen und somit der Einsatz regenerativer Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen der Stadtwerke einen erheblichen Mittelfristig sollen grüne Gase wie Wasserdampf oder Biogas in den Fernwärmeanschluss realisiert.

Die Trink- und Warmwasserversorgung wird ebenfalls über den einen Umweltfreundliche Wärmeversorgung sichergestellt. Primärenergielieferant Erdgas ca. 1,1, Geothermie ca. 0,5). Somit wird ist als Vergleichswise niedrig zu bezeichnen. (Vergleich Primärenergielieferator von 0,28 für das Plangebiet anderes. Dieser Wert Dafür ist es den Stadtwerken möglich Fernwärme mit einem

als Baustein für eine Klimaschutzzentrale Stadtentwicklung.

einen Konsequenzen KWK-(Kraftwärmekopplung)-Fernwärmeausbau Nordweststadt angehlossen. Die Stadtwerke Nordweststadt betreiben Die Neubauten werden an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Energieeffizienz und eines hohen ökologischen Standards aufgestellt.

Für das Plangebiet wurde ein Energiekonzept mit dem Ziel einer hohen

3.11. Energiekonzept

Zufallsfunde von Mutation sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden.

bekannter Bombenabwurflagebeit.

Die Stadt Nordweststadt liegt in keinem dem Kampfmittelraumfeld bekannt vorgeschriften, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind. beim Kampfmittelraumfeld S-H ist nur für Gemeinden 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung erfolgt. Eine Auskunftsbehörde für das Gebiet ist keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. §

Es gilt die aktuelle Fassung der Kampfmittelverordnung S-H.

3.10. Kampfmittel

100% eingespeist werden muss, wird Zugsunstsein von günstigen Mieten auf diese Investition verzichtet. Statisch werden die Lasten vorgezogen, so dass eine spätere Installation unterliegt. Die Bauteile der Gebäude sind nach Möglichkeit und unterliegen Rahmenbedingungen einflach möglich ist.

Die Bauteile der Gebäude sind nach Möglichkeit und unterliegen Rahmenbedingungen einflach möglich ist. Beurkundung des Dammsstandards so gewählt, dass für die Produktion möglichst wenig CO₂ verbraucht wird.

3.12. Verschattungsanalyse

Für das Vorhaben des Plangebiets wurde eine Verschattungsanalyse erstellt. Geprägt wurden die Potenzielle zur Nutzung von Solarenergie im Quartier und die Verschattung der Nachbargebäude. Die Verschattung zeigt, dass die Flachdächer der Gebäude nur geringfügig verschattet werden und für die Nutzung von Photovoltaik und Solarthermie geeignet sind.

Die Besonning der bestehenden Nachbargebäude werden im Hinblick auf die Anforderungen der DIN 5034-1 deutlich überschritten. Somit sind gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet.

Für das Vorhaben wurde ein Wassertechnischer Entwurf erstellt. Das Konzept sieht vor, dass anfallende Oberflächennwasser über eine Mulden- und Rigolenviersickerleitung abzuleiten. Im Ergebnis kann das gesamte anfallende Oberflächennwasser auf dem Grundstück bei einem standardmäßig zugehörige gelebten 5-Jahrigem Rigolenspeicherblöcken und Versickerungsmulden zurückgehalten werden. Die Versickerungsanlagen auf dem Grundstück sind grundsätzlich so bemessen und angeordnet, dass rechnerisch auch ein 100-Jahriges Ereignis zurückgehalten und nachfolgend versickert werden kann.

Der Vorbereiter stellt für seine Mieter bereits heute Kostenlos Lastenfahrer bereit. Wenn das Angebot gut angenommen wird, soll dieser Angabe zu knapp weiter ausgebaut werden. Zudem werden Fahrabfuhrpraktiken in dem Quartier angeboten, um die Zukunftig steigender Nachfrage die nachhaltige Installation von Zusätzlich wird die Tiefgarage des Vorhabens so vorgereustet, dass bei Ladestationen für Elektrofahrzeuge ohne hohen Aufwand möglich ist.

3.14. Elektro-Mobilitätskonzept

Der Vorbereiter stellt für seine Mieter bereits heute Kostenlos Fahrradmobilität nachhaltig zu unterstützen. Dieses Angebot zuknapp weiter ausgebaut wird, sol dass Angabe zu knapp weiter ausgebaut werden. Zudem werden Fahrabfuhrpraktiken in dem Quartier angeboten, um die Zukunftig steigender Nachfrage die nachhaltige Installation von Zusätzlich wird die Tiefgarage des Vorhabens so vorgereustet, dass bei Ladestationen für Elektrofahrzeuge ohne hohen Aufwand möglich ist.

3.15. Geothermie

Es besteht die Möglichkeit Anlagen zur Nutzung von Erdwärme zu installieren. Hierfür muss rechtfertig vor Baubeginn eine gesonderte wasserreiche Erdeubnis bei der unteren Wasserbehorde des Kreises Segenbergs beantragt werden.

Gemäß den Darstellungen des Landschaftsplans 2020 ist das Flächennutzungsschema 2020 sind die Flächen ebenfalls als Flächenbebauung als Wohnbauflächen dargestellt.

4.1.2. Darstellung der für den Plan bedeutsamen Ziele des Umweltschutzes aus übergeordneten oder vorrangestellten Planungen:

| | | | |
|-----------------|------------------------|-----------------------------------|------------------|
| Netto-Baufläche | 8485,41 m ² | offentliche Grünfläche | 0 m ² |
| Flachenbilanz: | 3016,96 m ² | offentliche Straßenverkehrsfläche | |

- Sicherung des vorhandenen Baumbestandes
- Verbesserung der Stellplatzsituation im Quartier
- Sicherung von öffentlich gefordertem Wohnraum

Nutzung

- Nachverdichtung durch Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung
- Stadtbauliche Weiterentwicklung des Quartiers

Die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 338 Nordrheinstadt erfolgten Planungsziele sind:

Hinmpfad gesichert und durch Neupflanzungen ergänzt. Daneben wird der vorhandene Baumbestand der Allee in der Straße Wohneinhäusern. Gebäudekörper ersezt und es erfolgt eine Erhöhung von 90 auf 120 Dächer werden die vorhandenen Zeltenraum geschaffen. Eine Nachverdichtung erreicht und zusätzlicher Wohnraum wird Quartiers. Durch die Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung des Zieles der Planung ist die stadtbauliche Weiterentwicklung des

4.1.1. Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele der Planung:

Der Umweltbericht stellt das Ergebnis der Umweltprüfung dar und setzt sich aus den bewerten Steilungnahmen zu den einzelnen Schutzgütern zusammen. Der Umweltbericht stellt keine Abwägung mit anderen Belangen dar.

In der Umweltprüfung sollen die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden im Umweltbericht als gesonderte Teil der Bergündung zum Bauentwurf beigefügt (§ 2 a BauGB).

4. Umweltbericht

Der westliche Teilbereich des Plangebietes befindet sich im Bereich des Wassergewinnungsgebietes Schlesien. Hier können besondere Auflagen für die Nutzung von Erdwärme erfolgen.

Es wurden folgende Untersuchungen durchgeführt:

Der Bauleitplan begründet kein UV-P-Prüflichtlinie Voraussetzen nach der 13.12.2011(ABl. EU 2012 L 26/1) zul. geändert durch Richtlinie 2014/52/EU vom 16.04.2014 (Abl. EU 2104, L 124/1).

4.3. Festlegung von Untersuchungsumfang und Detailierungsgrad (Scoping)

Ein westlicher Leibereich des Plan gebiete betindet sich im Bereich des Wassergewinnungsgebietes (WGG) Schneisen.

Die Sanierung der Stadt Nordrhein-Westfalen Schule des Baumbestandes vom 01.09.2016 ist zu berücksichtigen.

Den Status eines gesetzlich Biotops gemäß § 30 BNatSchG (V.m. § 21 (1) LNatSchG als Allee erreicht die Birkenallee entlang Hemipfad bisher nicht, da sie die Mindestanforderungen (mindestens 10 Bäume auf jeder Seite) nicht erfüllt.

Gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet angesichts der innerörtlichen Lage und der Nutzungssituation nicht vor.

4.2. Rechtsdefinierter Schutzkriterien

Bei der Planungsbefristung handelt es sich um innerstaatliche Flächen die nachrechtfertigen werden sollen. Die Flächen sind bereits durch die vorhandene Bestandsbebauung großflächig baulich verändert und teilweise versiegelt. Die Nutzung der Nutzung auf der Fläche stellt einen Baustein zur Schaffung von dringend benötigten Wohnraum dar. Durch das dem Bebauungsplan zugrundeliegenden Konzept wird eine bauliche Verdichtung innerhalb des Quartiers angestrebt. Planungssatelliten zu dem bestehenden Quartier hatten bei gleicher Ausnutzung zufolge, dass eine Erhöhung der Gebäude an den Quartiersrandern erforderlich wäre, was zu einer starkeren Beemträchtigung der Nachbarschaften führen würde.

Ohne die Aufstellung des Bebauungsplanes wäre für einen Großteil des Gebietes eine Bebauung nach § 34 BauGB möglich, was zu einer ungerechtfertigten Entwicklung führen würde, welche städtebaulich nicht gewünscht ist.

4.1.3. Geprüfte Planungsalternativen:

Die Darstellung, wie bzw. inwieweit die in diesen Gesetzen / Plänen festgelegten Ziele und Umweltbelange berücksichtigt und umgesetzt werden sind, erfolgt unter den jeweiligen Schutzbütern.

Im Plangebiet wird allgemeines Wohngebiet mit den dort zulässigen Nutzung nach § 4 (2) BauNVO festgesetzt. Die nach § 4 (3) BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen werden ausgeschlossen. Durch die zulässigen Nutzung entstehen für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt keine besonderen Risiken durch Unfall oder Katastrophen. Spezielle Maßnahmen zur Verhindern oder Vermindern ethischer erförderlich.

Risiken durch Unfall oder Katastrophen, eingestellte Stoffe und Techniken, Art und Menge der erzeugten Abfälle:

In relativer Nähe zum Plangebiet sind derzeit keine weiteren Planverfahrens mit anderen Planverfahren nicht zu erwarten. Plangebiete vorhanden. Daher ist eine kumulative Wirkung des Plangebietes vorhanden. Daher ist eine kumulative Wirkung des Plangebietes vorhanden.

Kumulierte Auswirkungen benachbarter Plangebiete:

Ergbnis der Umweltprüfung - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Weitere Untersuchungen zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt bzw. der vorhandenen Umwelt auf das Vorhaben sind aktuell Wissenschaft und unter Berücksichtigung allgemein anerkannter Prüfmethoden nicht erforderlich bzw. werden einen unverhältnismäßig Aufwand erfordern.

- Zur fachgerechten Berücksichtigung des Baumschutzes wurde eine Baumbestandsersassung durch den Fachbereich Natur und Landschaft durchgeführt. Die Ergebnisse sind in das Planverfahren direkt eingeflossen.
- Bestandsersassung, Gutachten und Monitoring, Heidmühlen Querpfad und Tarpenbekstraße vom 22.08.20; Björn Leupolt Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 338 „Glienicke Zwickchen gebäudebrüttende Vogel, sowie artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung, faunistische Erassung (Fledermäuse und Lärmschärfenrichten btl., Norderesteit 10.09.20; Lärmschärfenplanung „Glienicke zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße“ vom 338 Gründnerischer Fachberat zum Bebauungsplan Nr. 338 Adlershorst Bauingenieuramt E.G., Norderesteit zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße“ vom 25.08.20; „Elektro-Mobilitätskonzept zum Bebauungsplan Nr. 338 „Glienicke Grundbaulinenre Schnoor + Bauer GmbH & Co. KG 27.08.20; Waack + Dahn Ingenieurbüro Norderesteit / GSBA „Glienicke zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße“ vom 27.08.20; „Wasserrechtlicher Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 338 „Glienicke zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße“ vom 18.08.20; Kaplitz Ingenieurbüro Voller, Eckendorfde „Energiekonzept zum Bebauungsplan Nr. 338 „Glienicke zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße“ vom 26.08.20; Paloh Architekten, Hamburg / Patzelt-Rieffel Vermessungsbüro, Norderesteit „Verschattungsanalyse zum Bebauungsplan Nr. 338 „Glienicke zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße“ vom 26.08.20; Paloh Architekten, Hamburg / Patzelt-Rieffel Vermessungsbüro, Norderesteit

Schutzbücher Mensch

4.3.1. Schutzgitter

Schutzzugabürgerreihende Auswirkungen des Vorhabens aufgrund einer gezielten Anstrengung und ihrer Besetzung und Verwertung sind ebenfalls nicht zu erwarten.

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

Belasstungenen durch z.B. Erschüttungenen, Licht oder Wärme sowie elektromagnetischer Strahlung sind für die künftige Wohnbebauung nicht zu erwarten. Wahrend der Bauarbeiten sind vorübergehend geringfügige Belastungen der vorhandenen benachbarten Bebauung durch Erschütterungen möglich.

Lam:

Die Verkehrsbelastung auf den anliegenden Straßen (Gojenberg, Querpfad, Tarpenbekstraße, Himpfad) wird auf weniger als 500 Kfz/24h und damit als sehr gering geschätzt.

Außerdem der strategischen Lärmarkterierung wird deutlich, dass das Vohraben des Bebauungsplans Nr. 338 in einem Bereich liegt, der einen Planungsgebiekt befindet sich in einer Tempo-30-Zone, was zu einer Lärmbelastung von 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts vor. Das Pflanungsgeniebiet befindet sich in einer Tempo-30-Zone, was zu einer Lärmbelastung von 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts vor. Das Lärmbelastung von 55 dB(A) liegt in dem beplanten Bereich eine geringen Lärmbelastung durch Straßenverkehr beträgt. Auch die Lärminmissionen des Schienenverkehrs liegen im gewünschten Bereich von 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts. Außerdem der ausreichenden Entfernung zum Flughafen und dem damit verbundenen Start- und Landebahnen belaufen sich die Lärminmissionen durch den Flugverkehr im Bereich von 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts. Für alle drei Hauptlärmquellen sind die Obergrenzen der Gesundheit, eine maximale Lärmbelastung von 45 dB(A) zum Schleben eine allgemeine Lärmbelastung von weniger als 65 dB(A) zum Schutz und 55 dB(A) im Außenbereich.

Da sich das Bauvorhaben in einer Tempo-30-Zone befindet, kann der Radverkehr mit auf der Straße geführt werden. In der Straße Götzenbarge sind beideszeitig befestigte Gehwege vorhanden. Im Querpfad, Heliempfad und in der Tarpenbekstraße befinden sich aktuell unbefestigte Radberiche.

Der Plangeltungsbereich liegt im Siedlungsraum und ist als Wohngebiet mit geringem bzw. keinem Anteil an privat nutzbarer Freifläche eingesetzt. Ostlich der Flächen gibt es entlang der Tropenbecken einen schmalen Grüngürtel.

An die Stelle der ungeliebten und wenig gestalteten Freiflächen des Bestands treten – entsprechend des Freiflächenkonzeptes – neu gestaltete Außenanlagen mit Durchwegen, Spiel einrichtungen und der Fläche führen.

Erhöhung:

Abstimmlichkeiten für Fahrer zu beachten. Neben den Stellplätzen für den motorisierten Verkehr sind ausreichend Kommen. Durch diese Erhöhung ist kein Lärmschwerpunkt zu erwarten. Durch die geplanten Erhöhungen der Wohninheiten von 90 auf 120 wurde es folglich zu einer (geringfügigen) Erhöhung der Verkehrs menge Stadt Nordrhein-Westfalen. Wird auch im Sinne des aktuellen gultigen Lärmmaktionsplans 2018-2023 der motorisierte Verkehr auf andere Verkehrsmitte verlagert wird. Damit Verkehr kann zu einer Verminde rung der Lärmbelastung führen, da der vorgesehen. Auch die Sperrung der Straße Heimpfad für motorisierten Verkehr kann zu einer Verminde rung der Lärmbelastung Straßenraum stellen, ein kleinerer restlicher Teil ist für den öffentlichen Straßenraum vorgesehen. Diese soll die Mehrheit der Stellplätze zur Verfü gung stehen. Durch ruhende PKW oberirdisch gerings zu halten, ist eine Tiefgarage vergleichbar zur aktuellen Situation verbessern. Um die Lärmbelastung einem Stellplatzschlüssel von 1:1 (1:0,7 für geforderten Wohnraum) im Vergleich zu der Planung der Stellplatzsituation mit Mit der Durchführung der Planung würde sich die Stellplatzsituation mit

Lärm:

Prognose mit Durchführung der Planung

Ohne die Durchführung der Planung bleibt die Verschattung der derzeit vorhandenen Bestandsgebäude je nach Sonnenstand für die Nachbarsgebäude bestehen.

Verschattung:

Die Aufenthaltsqualität der Freiflächen, besonders im Innern, am Gijenbarg, könnte sich durch gestalterische Maßnahmen verbessern.

Erhöhung:

Falls die Planung nicht durchgeführt werden sollte, würden die vorhandenen Wohnbebauungen vermehrlich bestehen bleiben. Auch der Himpfad würde als Einbahnstraße bestehen bleiben und wäre für den motorisierten Verkehr weiterhin einsichtig befahrbar. Die von diesem Standort ausgehende Lärmbelastung würde folglich konstant bleiben.

Lärm:

Prognose ohne Durchführung der Planung

Das Plangebiet liegt innerhalb des Siedlungsbereiches und ist derzeit mit zweigeschossigen Bestandsgebäuden mit Satteldach bebaut. Diese Gebäude verursachen je nach Sonnenstand einen entsprechenden Schattenwurf auf die Nachbarsgebäude.

Verschattung:

Schutzbau Tiere

Planungsbegleitend wurden die Gebäude und Bäume auf gebläude- und baumbewohnende Vogelarten und Fledermause untersucht. In den

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

Im Ergebnis der für das Flangebiet erstellten Verschattungsanalyse werden die benachbarten Gebäude deutlich länger besonnt, als nach den Zulassungen Grenzwerten der DIN 5034-1 erfordertlich. Somit sind Gebäudekulturen wird sich die Verschattung der Nachbargebäude, je nach Sonnenstand, im Vergleich zur derzeit vorhandenen Bestandsbebauung verändert.

Durch die Durchführung der Planung und die dadurch zukünftig höheren Verschattungen:

Es verbleiben keine Beeinträchtigungen.

Erfolbung:

Eine Entstehung eines Lärmschwerpunktes ist nicht zu erwarten.

Lärm:

Ein Schätzungs Bewertung der verbleibenden Auswirkungen (positiv/negativ)

Im Ergebnis der Verschattungsanalyse werden die Nachbargebäude deutlich länger besonnt als nach den Zulassungen Grenzwerten der DIN 5034-1 erfordertlich. Somit sind keine Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen erforderlich.

Verschattungen:

Es sind keine Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen erforderlich.

Erfolbung:

Während der Betriebsphase: aufgrund der geringen Lärmbelastung sind Schallschutzmaßnahmen als nicht notwendig anzusehen, können aber in Bezug auf gezeogen werden (z.B. Schallschutzfenster als passiv). Während der Bauphase: nachtliche Arbeiten sollten aufgrund der nächtlichen Lärmbelastung vermieden werden.

Lärm:

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Mit Durchführung der Planung verändert sich durch die zukünftig höheren Gebäudekulturen je nach Sonnenstand der Schattenwurf auf die umliegenden Nachbargebäude.

Verschattungen:

Aus artenschutzrechtlicher Sicht werden Hinweise gegeben, die die Einhaltung der Bestimmungen sicherstellen, indem Fristen für Gehölzbesitzungen und Gebäudeabrisse benannt werden und Vorgaben für die Kompenstation der Verluste von Fortpflanzungsstätten für Brutvögel gemacht werden.

Mit den festgesetzten Planzungen von Bäumen, Heckens, der Vorgabe zu Dachbegrünungen und Überdeckungen von Treppenwegen werden Wohngebieten Lebensstätten bieten.

Vermeidungs- und Verminderungsmassnahmen

Zu einer Minde rung der biologischen Vielfalt für die hemis che Siedlungs bezo gene Tierwelt kommt es bei Durchführ ung der Planung nicht.

Informelle Rahmen für die heimische Tierwelt vorbereiten, welche aber nur Teilgebärsäume der Verluste von Bäumen und Grünstrukturen gehen auch eine geringe Bedeutung haben. Die mit dem Verlust von Bäumen eininterpretieren Verluste von Tagessquaren für Feldermause führen nicht zu Verstößen gegen die artenschutzrechtliche Relevanz, die nicht mit Hilfe von Vermeidungsmaßnahmen planerisch bewältigt werden kann.

Prognose mit Durchführung der Planung

Da sich die Nutzungsstrukturen und die Vegetationsstrukturen nicht andern würden, wäre auch das Potenzial für die heimische Tierwelt weitgehend unverändert.

Prognose ohne Durchführung der Planung

Im Hinblick auf gebaute- oder bauuntertende Vögel wurden bei der Baumkontrolle zwei alte Nester von Freibürtern, zwei Vogelkästen und eine Stammholze mit Hohlenbrüterpotential festgestellt (siehe Abbildung Potenzialabschätzung, faunistische Erfassung (Fledermäuse und gebäudetrüpfende Vögel, sowie artenschutzrechtliche Stellungnahme im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 338 „Glojenbarg zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße“ vom 22.08.20). An den Gebäuden bestanden im Frühjahr 3 Bruststätten von Haussperlingen der (ungenutzt) Schornsteine sowie 3 Bruststätten von Breitbills in Fassadenlochern.

Gebäuden wurden teils Potenzielle oder Sommerequatriere für Feldermäusarten oder Hinweise auf zurückgelegenden Besatz. In den Bäumen des Planungsgebietes beschreibt sich das Potenzial auf potenzielle Tagessquarettiere in Spalten und Kleinern Stammmöhlen.

Mit dem Aufbrücken der Zulassungen über- und unterbaubaren Flächen von gesuchten Baumbeständen aus Hainpfad, der Berücksichtigung den gesuchten Baumbeständen am Hainpfad, der Berücksichtigung eines Zusatzlichens Baumstücks an der Westseite des Hainpfads sowie weiterer Schutzmaßnahmen werden die Standardbedingungen gesichert bzw. verbessert und die Baumbestände nachhaltig gesichert. Mit den festgesetzten Neupflanzungen von Bäumen kann der Verlust an Baumsubstanz und Grünvolumen mittelfristig kompensiert werden.

Vermeidungs- und Verminderungsmabschämen

Eine Verminiderung der ohnehin geringen biologischen Vielfalt ist nicht abzuleiten.

Relevante Auswirkungen auf das Schutzzugt Flanzen ergeben sich mit den vorhabensbedingten Baumverlusten entlang Gljenbargs, Tarpenbekstraße, im Innernhof und dem Verlust einiger Bäume innerhalb der Birkenallee infolge des Flügängertunnels. Betroffen ist großenteils gesuchter Baumbestand. Hindeggen ist die Überplanung der gering strukturierten Gartennächen von geringer Einflussrelevanz.

Prognose mit Durchflutung der Planung

Ohne Durchführung der Planung wurde sich die Bestandsstruktur nicht grundlegend andern. Der Baumbestand würde weiterhin unter den Schutz der Baumschutzsatzung fallen. Auf den Freiflächen ist keine Grundlegende Änderung zu erwarten, die den Wert der Flächen für die Pfanzennwelt steigern würde.

Prognose ohne Durchführung der Planung

Angesichts der innerstaatlichen Situation und der wenig differenzierten Habitatstrukturen ist die biologische Vielfalt der Flanzengemeinschaften als sehr gering zu bewerten.

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

Um Ergebnis kann von einer Kompenstation der Auswirkungen auf die Tierwelt ausgängen werden. Athenschutzrechtliche Defizite verbleiben ebenfalls nicht.

Einschätzungen/Bewertung der verbleibenden Auswirkungen (positiv/negativ)

Schutzwert Pflanzen

Bei dem Planangebiet handelt es sich um eine innerstädtische Fläche, welche bereits durch die vorhandene Bestandsbebauung in großen Teilen (ca. 2.370 m²) versegelt ist.

Flachenverbrauch:

Die Boden sind durch die bestehende Versiegelung im Bereich der Gebäude- und Verkehrsflächen deutlich überformt und die meisten Bodenfunktionen daher erheblich eingeschränkt.

Im Planegbeiet liegt als BodenTyp Eisenhumuspodsol aus Fließerde über Sand vor. Als Bodenarten sind schwach lehmiger Sand mit Gerollen durchsetzt (2 bis 7 dm Horizontmächtigkeit). Mittlesand bis feinsandiger Mittelsand anzutreffen. Bei den im Planegbeiet anscheinenden Böden handelt es sich um regioinaltypische BödenTypen. Empfindliche oder seelige Böden liegen nicht vor.

Bodenfunktion:

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

Schutzboden

Vereidemmen, fossiele Dierensoorten, die taartenmieren, namen und Verkehr, die Übernutzung der natürlichen Ressourcen sowie das Autretien invasiver Arten. Mit Ausnahme der invasiven Arten stehen somit die Hauptursachen für den Verlust an Biodiversität in engem Zusammenhang mit den Arbeitsfeldern des klassischen Umweltschutzes. Viele Maßnahmen zum Umweltschutz zielen auf den Erhalt der biologischen Vielfalt ab, häufig ohne das Schutzziel Biodiversität explizit zu nennen. In diesem Kontext sind auch die in diesem Umweltbericht genannten Maßnahmen zu den einzelnen Schutzzügen zu sehen. Es wird somit auf die dort formulierten Aussagen verwiesen.

Bezüglich der invasiven Arten werden die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von den Zuständigen städtischen Fachdienststellen aufgestellt.

Die biologische Vierfalt oder Biodiversität besteht aus vier Arten: Tiere, Pflanzenarten, Felsenraum und die genetische Vielfalt innerhalb einer Art.

Nach einer gewissen Anwachsphase verbleiben keine Defizite.

Den Baumverlusten stehen Baumneupflanzungen in ausreichender bzw. dauerhafter Anzahl gegenüber. Durch die getroffene Begrünungsfestsetzung und den Freiflachengestaltungsplan wird eine für das Whilingebiet angemessene Begrünung sichergestellt.

Einschätzungen/Bewertung (positiv/negativ) Auswirkungen der verbleibenden

Auch die Vorgaben für Heckentraktanzungen und Dachbegrenzungen mindern und kompensieren die Verluste an Grünsäulen.

Altlasten:

Das Vorhaben erfordertlichen Stellplatzes untergebracht sind.
Errichtung einer unterirdischen Tiefgarage zurückzuführen, wo die für
Diese Zusätzliche Versiegelung ist insbesondere auf die Möglichkeit der
Plangebiete.

nach § 34 BauGB) weitergehende Versiegelungen der Fläche des
gegenüber dem bisher zulässigen Maß der Nutzung (B-Plan 22 Ga. bzw.
Durch die Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 338 ergeben sich

Flächenverbrauch:

Bodenentnahmen als bisher vorhanden oder zulässig.
Die zulässige Nutz- und Überbauung der Flächen führt zu größeren

Bodenfunktion:

Prognose mit Durchführung der Planung

Ohne Durchführung der Planung sind kleine erheblichen Veränderungen
des Ist-Zustandes zu erwarten.

Altlasten:

Ohne Durchführung der Planung wäre die Fläche des Plangebietes
nach dem bisher zulässigen Maß der Nutzung (B-Plan 22 Ga bzw. nach
§ 34 BauGB) bebaubar.

Flächenverbrauch:

Gegenüber der Bestands situation wurde sich die Situation aus
Bodenbeschützung nicht oder kaum verändert. Andauernden oder
Bodenversiegelungen waren nur in geringem Umfang im Rahmen der
planungsrächtlichen Situation nach § 34 BauGB zulässig.

Bodenfunktion:

Prognose ohne Durchführung der Planung

Hinweise auf Altlasten oder altlastverdächtige Flächen vor.
Im Plangebiet und seines unmittelbaren Nachbarschaft liegen hier keine
Bodenuntersuchungen im Jahr 2020 wurden im Plangebiet
Meter mächtige Auffüllungen vorhanden ist, in dem eine ca. 0,5 m bis zu über einem
Bodenbereiche angeboten, in denen eine ca. 0,5 m bis zu über einem
Fremdbeleimung wurden nicht durchgeführt, es liegt jedoch eine
Altlastenverordnung wurde zwar nicht durchgeführt, es liegt jedoch eine
Beprobung von zwei Mischproben der Auffüllungen vor, die zur
Orientierung herangezogen werden. Dabei wurden
Auffüllungen verordnet Schadstoffbelastungen festgestellt, die Prüfwerke für
den Pfad Boden-Mensch für Kinder spielflächen werden bei den
altlastenrelevanten Schadstoffbelastungen festgestellt, die Prüfwerke für
Bodenversiegelungen heranreichen werden nur in geringem Umfang im Rahmen der
planungsrächtlichen Situation nach § 34 BauGB zulässig.

Altlasten:

Im Plangebiet und seines unmittelbaren Nachbarschaft liegen hier keine
Bodenuntersuchungen im Jahr 2020 wurden im Plangebiet

Bodenfunktion:

(positiv/negativ)

Einschätzung/Bewertung der verbleibenden Auswirkungen

Sofrem ein Bodenauashub im Bereich der Aufrüllungen erfolgt oder wider Erwarten bei Bauarbeiten Bodenverunreinigungen angeboten, sind eine ordnungsgemäße Beprobung und die fachgerechte Entsorgung sicher zu stellen. Dabei sind die getrennten Arbeitsschutzbedingungen einzuhalten.

Allasten:

Gehölzanzlage.

H im Niendorfholz Moor (in der Gemarkung Sülfeld, Flur 01, Flurstücke 64/1 zw. und 69/2 zw.) mit Ziel Moorrenaturierung, Extensivierung, Ökotonpunkt auf der Ökoton-Fläche der Stiftung Naturschutz-S-Ökotonfläche Lianspruchfläche in einer Großesordnung von 642 anteilige folgende Planextreme Ausgleichsfäche und -maßnahme festgesetzt: Für die unvermeidbaren Eingriffe des Bebauungsplans Nr. 338 wird die folgenden Planteile der Stiftung Naturschutz erbracht werden.

Der Ausgleich für das Schutzzut Boden kann durch Zurndung einer Ökotonfläche der Stiftung Naturschutz reduziert werden.

reduzieren.

Versiegelung weitere wertvolle Freiflächen für den Wohnungsbaub zu Nachverdichtung auf den Flächen des Plangebietes dazu bei, die bereits bebauten Flächen des Plangebietes. Somit tritt die Vermultich eine wesentlich höhere Biodiversität aufzuweisen, als die Wohnraumes versiegt werden. Diese unbefestigten Flächen hätten unbefestigte Flächen für die Schaffung weiteren genutzte höheren Versiegelungsgrad der innerstädtischen Fläche des Planungsbietes wird vermieden, dass bisher noch nicht genutzte Durch die höhere bauliche Ausnutzung und die damit einhergehenden höheren Versiegelungsgrad der innerstädtischen Fläche des Planungsbietes wird vermieden, dass bisher noch nicht genutzt werden.

Flächenverbrauch:

Komplexiert.

Auch mit den begrunten Dachflächen werden die Teilehali von Bodenfunktionen zu ermöglichen. Teilehali zulässig, um die Durchlässigkeit des Bodens und damit eine Volilveriegelnde Beläge sind auf den Zuwegen, Terrassenbereichen werden Bodenfunktionen weitgehend wiederhergestellt. Die Festsetzung einer Überdeckung der Freiflächen auf Tiefgaragen ermöglicht die vegetationsfähige Gestaltung. Auf diesen Flächen wird der Verbrauch der Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Tiefgaragen durch Verriegelungen. Die weitgehende Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Tiefgaragen und deren Anordnung unter den Gebäuden reduziert die Bodeneinigung.

Bodenfunktion:

Vermeidungs- und Verminderungsmassnahmen

Im Zuge der Baumfällung werden Teile der Aufrüllung entfernt.

Die bestehenden Gassen
Oberrächeneggwass
Angeschlossen. Ohn
Regenkanäle zur
Geleitet werden.

Ohne Durchführung der Planung ist für das Schutzbau Wasser im Gebiet in absehbarer Zeit keine erheblichen Veränderungen zu erwarten.

Grundwasser:

Obdachlosigkeit und Plangebiet nicht vorhanden. Allerdings verläuft östlich des Gebietes in ca. 50 m Entfernung die Trabrennbahn welche die Regenkanalisation der Umgebung angeschlossen ist. Die bestehenden Gebäude sind großenteils an die Regenkanalisation angeschlossen.

Prognose ohne Durchführung der Planung

Überflutungswasser sind im Plangebiet nicht vorhanden. Allerdings verläuft östlich des Gebietes in ca. 50 m Entfernung die Tarpnbecke, welche die Regenkanalisation der Umgebung angesclossen ist. Die bestehenden Gebäude sind großteils an die Regenkanalisation angeschlossen.

Oberflächenengewässer:

Aufgrund von Grundwasserstandmessungen im Stadtgebiet Nordrheinstadt in 2017 wurden für das Fließgewässer eine großräumige Grundwassersetzung in Richtung Süden und Grundwasserstände von 3 bis 4 m unter Geländeoberfläche abgeleitet. Durch eine ergänzende Baugrubendurchsuchung für das Fließgewässer wurden hier Grundwasserstände von 2 m (entsprechend bei NN +20,70) unterschritten. Geländeoberfläche ermittelt.

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

Es sind keine Auswirkungen zu erwarten.

Schutzwasser

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 338 ergeben sich gegenüber dem bisher zulässigen Maß der Nutzung (B-Plan 22 Ga. bzw. nach § 34 BauGB) weitergehende Versiegelungen der Fläche des Ortsrandes. Durch die zusätzliche Versiegelung wird eine höhere Ausnutzung der vorhandenen Flächen erreicht. Dadurch kann vermieden werden, dass Zusätzliches bischer unverstiegen bleibt. Fehlachsen, mit einem wesentlich höheren Biodiversität, für den Wohnraum werden. In Absprach mit den Gemeindevertretern kann verhindert werden, dass Zusätzliches bischer unverstiegen bleibt. Durch die Zusätzliche Versiegelung wird eine höhere Ausnutzung der vorhandenen Flächen erreicht. Dadurch kann vermieden werden, dass Zusätzliches bischer unverstiegen bleibt. Fehlachsen, mit einem wesentlich höheren Biodiversität, für den Wohnraum werden.

Flächenverbrauch:

Die Bodenengriffe können im Plangebiet nicht vollständig kompensiert werden. Es werden Ausgleichsmassnahmen auf extremen Flächen festgesetzt.

Es sind Verbesserungen für die benachbarte Tarpenbek zu erwarten.

Oberflächengewässer:

Durch die zusätzliche Bebauung wird die Grundwassermenge durch Fließgewässer ausverringert. Die Versickerung von Niederschlagswasser gleicht den Wasseraufschwankungen aus.

Grundwasser:

Einschätzung/Bewertung der verbleibenden Auswirkungen (positiv/negativ)

Die extensive Bergbauung der obersten Dachflächen wirkt ebenfalls als Maßnahme zur Minimierung der Versiegelungsflächen für den Wasseraufschwanz (Verzögerung des Wasseraufschwusses).

Die vollständige Versickerung des Oberflächenabflusses in Mülheim und Mülheim-Rügolien-Anlagen mit Speicherboxen auf dem Grundstück, mindert die Eingriffe in den Grundwasseraufschwanz.

Oberflächengewässer:

Ein Nutzung des Grundwassers sollte erst nach dem Nachweis der Unbedenklichkeit erfolgen.
Eine Nutzung des Grundwassers ist zwischen Bodenbearbeitungen um einen Beitrag zur Erhaltung des natürlichen Wasseraufschwanzes zu leisten.

Niederschlagswasser ist sowohl als möglich in dafür geeigneten Dauernutzungen auf dem Grundstück zur Versickerung zu bringen, um Bodenbearbeitungen auf dem Grundstück zu ermöglichen, um eine Nutzung des Grundwassers zu ermöglichen.

Grundwasser:

Vermeidungs- und Vermindernsmaßnahmen

Mit der Durchführung der Planung werden auf dem Grundstück Mülheim-Rügolienversickerungen eingehoben. Im Ergebnis kann das gesamte Grundstück überfließendes Oberflächenwasser auf dem Grundstück bei einem anfallende Oberflächenwasser auf dem Grundstück zu einer standardisierten Versickerung erneut. Um eine Vermindeung der Abflüsse zur Tarpenbek erreicht wird.

Versiegelungssbedingt erhöht sich der Oberflächenwasseraufschuss.

Oberflächengewässer:

Durch zusätzliche Versiegelung kommt es zu einer Vermindeung der Grundwassermenge im Grundwasserbeibludungsrat. Die Tiefgarage taucht vermehrt ins Grundwasser ein.

Grundwasser:

Prognose mit Durchführung der Planung

Schutzwert Luft

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

Lufschadstoffe:

Nach dem jüngsten Bericht „Luftqualität 2018“ des Landwirtschaftsministeriums für Holstein ist in keinem Straßenzabschnitt Nordrhein-Westfalen mit Überschreitungen der Zulassungen Grenzwerte nach der 39./22. Bundes-Luftqualitätsrichtlinie erreicht. Immissionschutz-Vorordnung (BlmschV) zu rechnen. In den Jahren 2014 und 2016 wurden noch Grenzwertüberschreitungen festgestellt. Seit 2017 werden auch hier die erforderlichen Straße an der Odechaussee am Knotenpunkt zur Ochsenzoller Straße eingehalten.

Gerüche:

Es gibt keinen Anlass zur Annahme, dass der Bereich des Plangebietes von erhöhten Geruchsbelastungen betroffen sein könnte, die keine gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse zur Folge haben.

Prognose ohne Durchführung der Planung

Lufschadstoffe:

Im gesamten Norderstedter Stadtgebiet kommt es für Prognoszezeitraum des FNP 2020/VEP 2020 auf Grundlage der nach dem einschlägigen Handbuch des Umweltbundesamtes einzusetzenden Emissionsfaktoren nicht zu einem signifikanten Anstieg der Lufschadstoffbelastungen.

Gerüche:

Die Situation wird sich ohne Durchführung der Planung nicht verändern.

Prognose mit Durchführung der Planung

Lufschadstoffe:

Da keine emittierenden Nutzungsvorgesehen sind, ist nicht von einer verschlechterung der Situation auszugehen.

Vermeidungs- und Vermindernsmaßnahmen

Lufschadstoffe:

Vermeidungs- und Vermindernsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Gerüche:

Vermeidungs- und Vermindernsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

da keine emittierenden Nutzungsvorgesehen sind.

Schutzbaut Klima

Stadtklima:

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

Gerüchte:

Schutzbaut Luft zu erwarten.

Es sind keine erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf das

Luftschadstoffe:

(positiv/negativ)

Einschätzung/Bewertung der verbleibenden Auswirkungen

Die Baukörper berücksichtigen inhaltenswerte Baustandorte, so dass die Wärmeverteilung in den Sommermonaten weitesthin abgemildert wird. Die rechtsverbindlichen Erhaltungsfeestzüngeln für Bäume gewahrsieben in den daurehaften Erhalt und den Erhalt bei Abgang. Im Rahmen des Verfahrens gehören wichtige Baustandorte entlang der Straßen in das Eigentum der Stadt über, so dass ein unsachgemäßes Ruckschnitt verhindert wird und die Fachgerichte pflegen durch die Stadt erfolgen kann. Außerdem tragt die Planung von Gründächen dazu bei, dass durch Reduzierung von sich aufheizenden Baumaterialien das Lokalklima verbessert wird (geringerer Warmerstrahlung). Die

Stadtklima

Vermeidungs- und Verminderungsmagnahmen

Im Plangebiet soll Zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Der Primärenergiebedarf und das Treibhauspotenzial, welches mit der Errichtung (und dem Abbriss) der Gebäude verändert ist, fällt gegenüber den Energiebedarfen für den Betrieb der Gebäude besonders ins Gewicht und reduziert den genannten Vorteil der Neubauung für einige Zeit. Langfristig ist durch Abbriss und Neubau der Gebäude mit einem Minde rung der CO₂-Emissionen zu rechnen, sofern klimaverträgliche Baustoffe verwendet werden.

Durch das Planungsvorhaben wird die Verlegung einer neuen Fernwärmeleitung initiiert und das Fernwärmenetz der Stadtwerke erweitert. Dies ermöglicht es auch die umliegenden Nachbargebäude, insbesondere die westlich der Straße Glöjenbarg gelegenen Hochhäuser, an das Fernwärmenetz der Stadtwerke anzuschließen. Der Primärenergiefaktor der Fernwärme der Stadt Norderstedt ist mit 0,28 vergleichsweise niedrig gegenüber vergleichbaren Primärenergieloseen (Ergebnis 1,1, Geothermie 0,5). Somit kann für sowohl für das Vorhaben als auch für die umliegenden Gebäude eine umweltfreundliche Wärmeversorgung sicher gestellt werden. Hierdurch werden die CO₂-Emissionen geringer der Bestandsstruktur deutlich reduziert.

Klimaschutz:

Auch die neue Bebauung wird keine Veränderung des derzeitigen Zustands ausgelöst.

Anteiligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels:

Das Bebauungskonzept sieht unter Absis der bestehenden Zellentenbebauung eine Verdichtung des Baugrundstückes vor. Die Zusätzliche Baumasse wird allerdings in aufgelockerten Bauweise vorgenommen und die Zusätzliche Versiegelung durch die Errichtung einer Tiefgarage gefragt gehalten. Eine Durchstromung des neuen Quartiers durch Frischluft ist auch nach Durchführung der Planung möglich. Eine spürbare Verschlechterung der bioklimatisch günstigen Verhältnisse ist nicht zu erwarten.

Stadtklima:

Prognose mit Durchführung der Planung

Für das Vorhaben wurde im August 2020 eine Verschattungsanalyse erstellt. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Dachflächen nur gering Vorrabengebäude insbesondere in den Sommermonaten nur verschattet werden. Somit können die Dachflächen bei Bedarf für Photovoltaikanlagen genutzt werden. Allerdings soll zum derzeitigen Niveau.

Niveau. Qualität erreicht. Der Uw-Wert liegt mit 0,8 W/m² auf Passivhaus-Niveau. Den Wartungsaufwand zu minimieren. Zudem wird eine hohe thermische Die Fenster sind aus Kunststoff um die Langlebigkeit zu erweitern und Produktion der benötigten Baustoffe erreicht. (- 48 kg CO₂ / m²). Damit wird eine erhebliche CO₂-Einsparung in der CO₂/m². Auf eine ältere massive Schale aus Vollsteinen wird verzichtet ca. 30 % reduziert werden und erreichen somit einen Wert von 71 kg Vergleich zu Beton können die im Bauteil gebündelten Klimagase um Kalksandstein, mit einer älteren Dämmlung aus Mineralfaser. Im Der Wandauflauf erfolgt durch eine massive Konstruktion aus CO₂/m² liegt. unter dem Durchschnitt für Flachdachkonstruktionen, welcher bei 95 kg Flachdachkonstruktionen beträgen ca. 92 kg CO₂/m². Dies liegt etwa Material zum Einsatz kommt. Die Klimagase flachen Dächer ist gering, so dass hier das mögliche Minimum an Für die Dächer wird eine Betondecke gewählt. Die Abwicklung des Baumaterialien. Die Errichtung und die Nutzung der Wohnungsbau sind mit CO₂-Emissionen verbunden. Mängelhaft darunter ist die Art der verwendeten

Mindeststandards der ENEV 2016. Der Damastandard liegt 30 % unter den Wertem des vorgeschriftenen Mindeststandards der ENEV 2016. Liegt damit 45 % unter dem Vergleichsgebäude des gesetzlich Effizienzhaus 55 vorgesehen. Der Primärenergie aufwand der Gebäuden für den Wärmeschutz der Vorrabengebäude ist der Standard KW-Mindeststandards der ENEV 2016.

Vorrabengutachter auch die Energieeffizienz der Gebäude in dem somit besteht durch das Vorraben die Möglichkeit, neben dem umliegenden Quartier zu erhöhen. Die Feuerwehr ist mit einem Primärergriffaktor von 0,28 sehr effizient.

benachbarten Bestandsgebäude mit Feuerwehr zu versorgen. Besteht durch das Feuerwärmenetz der Stadtwereke zu erweitern. Daher verfügen und das Feuerwärmenetz eine neue Feuerwärmetrasse zu Es ist vorgesehen, für das Plangebiet eine neue Feuerwärmetrasse zu Für das Vorhaben wurde im August 2020 ein Energiekonzept erstellt.

Klimaschutz

Niederschlagswasser durch Gründächer bei Starkregenereignissen sorgt für eine Minde rung der Anfalligkeit. die Gründächer gemindert werden. Auch der Puffer von Längerer Phasen der Überhitzung können durch den Baumehalt und Anfalligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels

Gründächer stellen außerdem eine zusätzliche Fläche für Verdunstung dar, die kleinräumig positive Effekte hat.

וְנִתְבָּחֵר בְּמִשְׁמָרָה.

Die Schweren der Auswirkungen des Vorhabens auf das Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima geht insgesamt nicht über diejenige auf die einzelenen Schutzzüchter hin aus. Erhebliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf das

Wirkungsfläche

Mit den genannten Maßnahmen konnen die CO₂-Emissionen im Wohraumgebiet, als auch der benachbarten Bestandsgebäude deutlich reduziert werden.

Für die Vorbereitungsbüde ist der Warmeschutzzstandard KfW Effizienzhaus 55 vorgesehen, welcher gegenüber dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandard zu einer Verbesserung des Primärenergieverbrauchs und des Dämmsstandards der Vorbereitungsbüde führt.

Die gewaltigen Baumarteralien wie Kalksandstein und der Verzicht auf Fassade aus Vollsteinen führen zu einer ökologischen Verbesserung des CO₂-Emissions und somit zu einer Reduktion der Vorräben.

DUrch das Vorbauen wird die Herstellung einer neuen Fernwärmetrasse initiiert. Diese ermöglicht es, dass neben den Vorhaben gebauten auch die benachbarten Bestandsgebäude an das Fernwärmenetz angeschlossen werden können. Hierdurch kann nicht nur im Quartier selbst, sondern auch für die benachbarte Bebauung der Primärenergiebedarf deutlich gesenkt werden und der

Mit den genannten Methoden können die CO_2 -Emissionen des Wohnbaus verminderst werden. Durch die Errichtung zusätzlicher Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Photovoltaik) zu einem spätern Zeitpunkt kann dieser Trend noch optimiert werden.

Klimaschutz:

Die Anfalligkeit für Folgen des Klimawandels, z.B. Starkregenereignisse und langanhaltende Trocken- und Hitzephasen, wird gegenüber der heutigen Situation nicht verschlechtert. Dies ist in Anbetracht der Tatsache, dass eine Nachverdichtung ermöglicht wird, positiv zu bewerten.

Anteiligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels:

Über die heutige Situation hinausgehende negativen Wirkungen konnen nicht festgestellt werden. Dies ist in Anbe tracht der städtebaulich gewünschten und sinnvollen Nachverdichtung positiv zu bewerten.

Stadtklima:

Einschätzung/Bewertung (positiv/negativ) Auswirkungen der verbleibenden

Zentripunkt aus wirtschaftlichen Gründen auf den Einsatz von Photovoltaikverzichtet werden. Eine spätere Installation einer Photovoltaikanlage ist aber auch von der Statik des Daches her möglich.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar, dass die Auswirkungen auf Wechselwirkungen eine geringe Zahl der Einzelbeobachtungen aufweisen. Auch ist eine Verstärkung Schutzgüter erhöhte Bedeutung aufweisen. Umweltauswirkungen durch sich negativ verstärkende Wechselwirkungen nicht zu erwarten.

4.3.2. Wechselwirkungen:

Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

Nach einer gewissen Anwachsphase verbleiben keine negativen Auswirkungen, die Gesamtgestaltung der Baufällchen ist als positive Veränderung zu werten.

Einschätzung/Bewertung (positiv/negativ) der verbleibenden Auswirkungen

Die nachhaltige Sicherung und Ergänzung der Birkenallee und die festgesetzten Anpflanzungen von stragengleitenden Bäumen und Heckens in den Vorgartenbereichen tragen wesentlich zur Kompenstation der weggelöbten Strukturen bei.

Vermeidungs- und Verhindernsmaßnahmen

Die Auswirkungen auf das Schutzgut sind lokal begrenzt, eine weitläufige Beeinträchtigung des innerörtlichen Landschaftsrabden ist nicht zu erwarten.

Die Besetzung des stragengleitenden Baumbestands am Glienbarg und der innerhalb der Grünsructuren führt zu einer wirksameren Grünstrukturierung der inneren Veränderung des innerörtlichen Landschaftsbildes. Die Auflösung der Gebäudeteile in Zugsäulen von Einzelbaukörpern führt gleichzeitig zu einer Auflöckierung.

Prognose mit Durchführung der Planung

Die Situation für das Schutzgut Landschaft bliebe unverändert.

Prognose ohne Durchführung der Planung

Im Plangebiet selbst prägen die stragengleitenden Baumbestände besonders die Birkenallee im Hainpfad, das Landschafts- und Ortsbild.

Ostlich des Plangebietes verläuft die Niederung der Tarpenbek. Das Landschaftsbild ist für den Teilbereich Tarpenbekneiderung als stark eingescarrikt in der Qualität eingestuft.

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Schutzgut Landschaft

4.3.3. Methodik der Umweltprüfung/Kennzeichnen:

Für den Bebauungsplan wurde eine Fanalistische Potenzialleinschätzung und Artenschutzerreichung durch extreme Büro erstellt. Zur fachgerechten Berücksichtigung des Baum schutzes wurde eine Baum bestands erfassung durch Fachbererich Natur und Landschaft durchgeführt.

4.3.4. Monitoring:

Baumersatzpflanzungen sind in den nachgelegten Genetikungsv erfahren für die einzelnen Vorfäden zu verankern. Gezeitnisse Baumschutzzsetzung §§ 6 und 9 ist ein gesondertes Ausnahmestrag zur Fallung der geschützen Bäume zu bearbeiten und im Verhältnis 1:1 auszugleichen. Die Durchführung der Erstzpfanzungen wird durch den Fachbericht Natur und Landschaft überprüft und dauerauf Überwachung.

4.3.5. Referenzliste der herangezogenen Quellen:

- | | | | | |
|---|--|--|---|--|
| Verschattungsanalyse zum Bebauungsplan Nr. 338 „Glojenbarg zwisch en Querpfad und Tarpenbekstraße“ vom 26.08.20; Paloh Architekten, Hamburg / Pätzelt-Rieffel Vermessungsbüro, Norderstedt | Energielkonzept zum Bebauungsplan Nr. 338 „Glojenbarg zwisch en Querpfad und Tarpenbekstraße“ vom 18.08.20; Kapluis Ingenieurbüro Vollert, Eckemfördde | Wasserfachnischer Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 338 „Glojenbarg zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße“ vom 27.08.20; Wack + Dähn Ingenieurbüro Norderstedt / GSB Grundbauingenieur Schinoor + Bauer GmbH & Co. KG Elektro-Mobilfahrtskonzepzt zum Bebauungsplan Nr. 338 „Glojenbarg zwisch en Querpfad und Tarpenbekstraße“ vom 25.08.20; Adlershorst Baugenesseenschaft eG, Norderstedt | Grunderneischer Fachbertrag zum Bebauungsplan Nr. 338 „Glojenbarg zwisch en Querpfad und Tarpenbekstraße“ vom 09.08.20; „Glojenbarg zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße“ vom 10.09.20; Landschaftsplanning Jacob/Fichtner Landschaftsarchitekten bda, Norderstedt | Potenzialabschätzung, färmatische Erfassung (Fledermause und gebaudetebrütende Vogel, sowie artenschutzrechtliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 338 „Glojenbarg zwisch en Querpfad und Tarpenbekstraße“ vom 22.08.20; Björn Leupolt Bestands erfassung, Gutachten und Monitoring, Heidmühlen Zur Fachgerichten Berücksichtigung des Baum schutzes wurde eine Baum bestands erfassung durch den Fachberichter Natur und |
|---|--|--|---|--|

Das Ziel der Planung ist es, dieses innerstädtische Quartier maßvoll nachzubilden. Durch eine Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung soll Zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Die Anzahl von derzeit 90 Wohnenheiten in den Bestandsgebäuden soll durch die Neubebauung auf 120 Wohnenheiten erhöht werden. Die erforderlichen Stellplätze sollen großenteils in einer Tiefgarage angebaut werden. Das Plangebiet wird an das Fernwarmnetz angeschlossen.

4.4. Zusammenfassung:

- Landschaft durchgeholt. Die Ergebnisse sind in das Planverfahren direkt eingeflossen.

Analysen der klimakologischen Funktionen für die Stadt Nordrestedt, GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover 2014 Neuflassung vom 28. Februar 2019

Landschaftspläne der Stadt Nordrestedt vom 21. Dezember 2007, incl. Umweltbericht vom 17. Dezember 2007

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017

Satzung der Stadt Nordrestedt zum Schutze des Baumbestandes vom 18. August 2016

Zur Fachgerechten Berücksichtigung des Baumschutzes wurde eine Baumbestandsförderung durchgeführt. Die Ergebnisse sind in das Planverfahren direkt eingeflossen.

Klimaschutzzertifiziertes Energiekonzept für den Gebäudesektor in Nordrestedt, Ecofys Köln, 2009 und Fibel „Planen mit der Sonne“ Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung NRW und Stadt Köln).

Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Landliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Dz. 74) https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/Luftqualität/Berichte/Luftqualität/in SH 2018 Körnigert.htm;SessionId=1E3B02FCDC1E09D3D7E2 D3B08B1D8A2.delivery2-replication).

Schutzgut Tiere:
Unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen (Fristen für Gedenkzeitsetzung und Gebauderechts, Kompenstation von Fortpflanzungsstätten von Brutvögeln) treten keine Artenschutzrechte verbleiben nicht.

Schutzgut Pflanzen:
Unter Berücksichtigung der vorgeschenen Vermeidungs-, Verminderungen- und Ausgleichsmassnahmen sind von dem Vorhaben keine erheblichen von den Vorhaben kleinen Auswirkungen auf das Festsetzung Bauunterpflanzung) sind vorhandenen Baumbestandes, Festsetzung Bauunterpflanzung) auf das Hinweise auf Altlasten oder alltägliche Flächen vor.

Schutzgut Boden/Altlasten:
Unter Berücksichtigung der vorgeschenen Vermeidungs- und Verminderungsmassnahmen sind von dem Vorhaben keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten. Mit den extremen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten. Mit den qualitativer Hinricht im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsergelung ausgleichen.

Schutzgut Wasser/Grundwasser:
Durch die Zusätzliche Bebauung wird die Grundwassernubildung verringert. Die Versickerung von Niederschlagswasser gelicht den Flächenvierlust diesbezüglich aus.

Oberflächenwasser/Oberflächenwasser zu:
Die vollständige Versickerung des Oberflächenabflusses in Müloden und Müloden-Rigolen-Anlagen mit Speicherboxen auf dem Gründstück mindert die Eingriffe in den Wasserraumshalt. Es sind keine Auswirkungen auf die Oberflächenwasser zu erwarten.

Schutzgut Luft:
Nach dem Bericht „Luftqualität 2018 des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und Landliche Räume (LLUR) Schleswig-Holstein ist nicht mit Überschreitungen der zulässigen Grenzwerte nach rechnen. Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Vorhaben auf der 39/22. Bundes Immissionschutz-Verordnung (BlmSchV) zu verbergen sind nicht zu erwarten.

Schutzgut Klima/Stadtklima:
Mit Umsetzung der Vermeidungs- und Verminderungsmassnahmen können die negativen Auswirkungen auf die bioklimatische Situation verbessert werden. Über die heutige Situation hinweggehende negative Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Schutzgut Klima/Klimaschutz:
Langfristig ist diese Maßnahme durch Abries und Neubau im Plangebiet soll zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Die vorhandenen Bestandsgebäude weisen aufgrund ihres Alters voraussichtlich mit einer Minderung der CO₂-Emissionen verblunden.

schlechte energetische Kennwerte (hoher Heizenergieverbrauch, hoher Primärenergieverbrauch, hohe CO₂-Emissionen) auf. Für die Zukunftsgebäude ist der Wärmeabschutz Standard KfW-Effizienzhaus 55 vorgesehen, wodurch der Wärmeabschutzstandard der getesteten ENEV unterschritten wird. Bei der Bausstoffe wird darunter geachtet, dass der CO₂-Verbrauch bei der Herstellung möglichst gering ausfällt und die ökologische Bilanz verbessert wird. Die Zukunftsgebäude werden an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Nordrheinstadt angeschlossen. Die Fernwärme ist mit einem Primärenergiefaktor von 0,28 sehr effizient. Mit den genannten Maßnahmen können die CO₂-Emissionen verringert werden. Durch die Errichtung der neuen Fernwärmestrasse ist es zudem möglich, auch die Einzelnen Schutzgüter hinzu. Erhebliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf das Wirkungsgefüge im Planungszeitraum nicht zu erwarten.

Die Schwere der Auswirkungen des Vorhabens auf das Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima geht insgesamt nicht über die jetzige auf das Schutzgut Landschaft zu. Erneuerbare Energien und benachbarte Gebäude an das Fernwärmenetz anzuschließen und mit auch bei diesen die CO₂-Emissionen zu verringern.

Schutzgut Landschaft:
Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Verhinderngsmaßnahmen sind von dem Vorhaben, nach einer gewissen Anwachsphase, keine erheblichen negativen Auswirkungen der Bausubstanz zu erwarten. Durch den Ablass des alten Gebäudeteiles und der Errichtung von dazu benötigten notwendigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Mit der Entwicklung der Fläche handelt es sich um einen innovollen Baustein zur Nachverdichtung in einem innerstädtischen Bereich, der dazu beiträgt notwendigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Durch den Ablass des alten Gebäudeteiles und der Errichtung von Nebabutten kann eine bessere Energieeffizienz und die Minimierung von Emissionen erreicht werden.

5. Abwägung der negativen Umweltauswirkungen
Mit den getroffenen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen im Bebauungsplan, den Regelungen im städtebaulichen Vertrag mit den Investoren und den rechtlichen Vorgaben, werden Beinträchtigungen der Schutzgüter Mensch, Tier und Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft minimiert. Die gepräften Schutzgüter weisen keine erheblichen Beeinträchtigungen auf.

Die im Rahmen der Artenschutzpotenzialabschätzung durchgeführte Untersuchung ergab, dass Verbotstatbestände unter Berücksichtigung der Fällzetteln vermieden werden können. Diese werden als Hinweise auf den Plan mitaufgenommen.

Durch die Festsetzung eines Erhaltungsangebots der vorhandenen erhaltenswerten Bäume wird die Sicherung eines erheblichen Anteils des vorhandenen Baumbestands vorgerommen. Durch die Beenträchtigung innerhalb des Plangebietes kommt es zu Beenträchtigung innerhalb des Plangebietes sowie Ausgleich an extremer Stelle Wasserrauschates, die jedoch durch Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie Ausgleich an extremer Stelle kompensiert werden können.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmäßigkeiten sind keine erheblich negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu befürchten. Die Eingriffe werden vollständig durch Ökologische Maßnahmen ausgleichen.

6. Städtebauliche Daten

| Flächennbilanz | |
|--|-----------------------|
| Große des Plangebiete | 11.502 m ² |
| Fläche der WA-Baugebiete | 8.485 m ² |
| davon bebaubare Fläche | 3.872 m ² |
| Offentliche Grünfläche | 0 m ² |
| Strassenverkehrsfäche | 3.017 m ² |
| Vorhandene Wohnbauflächen | 2.055 m ² |
| Zusätzliche Wohnbauflächen | 1.817 m ² |
| Vorhandene Wohneninhäften im Geschosswohnungsbau | 90 |
| Nette Wohneninhäften im Geschosswohnungsbau | 120 |
| Geschosswohnungsbau | |
| Vorhandene Wohneninhäften im Geschosswohnungsbau | |
| Zusätzliche Wohnbauflächen | |
| Strassenverkehrsfäche | |
| Offentliche Grünfläche | |
| davon bebaubare Fläche | |
| Fläche der WA-Baugebiete | |
| Große des Plangebiete | |

| Ausserer Erschließung | |
|---|--|
| Die innere Erschließung wird vom 0 € | |
| Strassen für die Abpolierung der Kosten für die Abpolierung der Kosten. | |
| Stadt entstehen kleinere Kosten. | |
| Projekträger. | |
| Das Wohngebiet ist vollständig 0 € | |
| Übe die bereits bestehenden Straßen erreichlossen. | |
| Die innere Erschließung wird vom 0 € | |
| Innere Erschließung | |

7. Kosten und Finanzierung

| Gesamtsumme: | |
|--|--|
| Die innere Erschließung wird vom 0 € | |
| Erreichungsträger erstellt. Der Stadt entstehen kleinere Kosten. | |
| Die innere Erschließung wird vom 0 € | |
| Projekträger. | |
| Das Wohngebiet ist vollständig 0 € | |
| Übe die bereits bestehenden Straßen erreichlossen. | |
| Die innere Erschließung wird vom 0 € | |
| Innere Erschließung | |

Ligustrum vulgare

Fagus sylvatica

Rotbuche

Craatagus monogyyna

Eingrifflicher Weißdorn

Carpinus betulus

Hainbuche

3-4 Pflanzen pro lm

Hekkenanpflanzungen zum öffentlichen Raum:

für Hekkenanpflanzungen, 2 x verpflanzt, mit Ballen, 80/100 cm

Linden-Ahorn

Tilia spec.

Hochstämme, 4 x verpflanzt, mit Drahtballen, 20-25 cm Stammmfang

für Einzelbäume entlang Glienicker und Tarpenbekstraße:

Betula pendula

Sand-Birke

Hochstämme, 4 x verpflanzt, mit Drahtballen, 20-25 cm Stammmfang

für Einzelbäume entlang Hennipfad:

für festgesetzte Anpflanzungen sowie Ersatzpflanzungen sind folgende Mindestqualitäten

für festgesetzte Anpflanzungen sowie Ersatzpflanzungen sind folgende Mindestqualitäten

Pflanzensite:



Die Oberbürgermeisterin
STADT NORDERSTEDT

Norderstedt, den 07.04.2021

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 338 Norderstedt "Glienicker
zwiischen Querpfad und Tarpenbekstraße" wurde mit Beschluss der
Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom 02.03.21 genehmigt.
Für festgesetzte Anpflanzungen sowie Ersatzpflanzungen sind folgende Mindestqualitäten

9. Beschlussfassung

Die Planung kann realisiert werden. Die erforderlichen Flächen stehen
dem Entwickler zur Verfügung.
Die Realisierung der Maßnahme erfordert nicht die Erarbeitung eines
Sozialplanes gemäß § 180 BauGB. Es ist mit kleinen nachteiligen
Auswirkungen auf die Lebensumstände der im Gebiet lebenden und
arbeitenden Bevölkerung zu rechnen.
Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 338 Norderstedt "Glienicker
zwiischen Querpfad und Tarpenbekstraße" wurde mit Beschluss der
Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom 02.03.21 genehmigt.
Für festgesetzte Anpflanzungen sowie Ersatzpflanzungen sind folgende Mindestqualitäten

Bodenordnung
Sozialplan

Gesamtsumme:

0 €

69/2 (tw.) mit Ziel
Für 01, Fürstliche 64/1 (tw.) und
Moorrenaturierung,
Extensivierung, Gehölzalage,
Die Kosten erstattet der
Projekträger.

Schling- und Kletterpflanzen zur Einbindung von Tiefgaragenzufahrten.
Clematis montana spec.
Hydrangea petiolaris
Kletter-Hortensie
Berg-Waldrebe in Sorten
Solliar, 150-200 cm bzw. 60-80 cm bei Kletter-Hortensie
Clematis montana spec.
Hydrangea petiolaris
Kletter-Hortensie
Winter-Jasmin
Echtes Geißblatt
Immergrünes Geißblatt
Lonicera henryi
Lonicera caprifolium
Jasminum nudiflorum